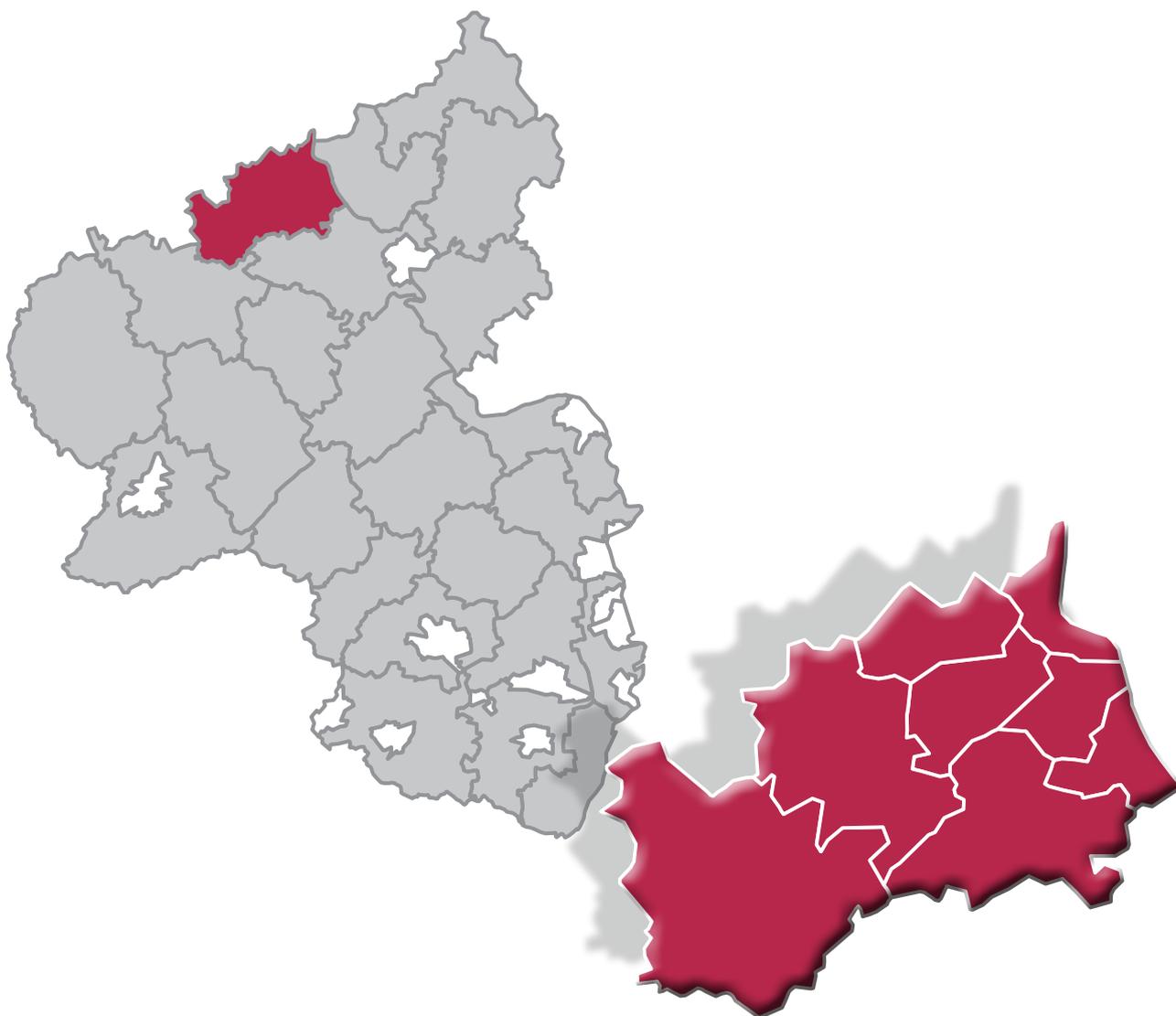




Stand: 23.06.2025

# KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

## Landkreis Ahrweiler

## Zeichenerklärung, Impressum

<b>Zeichenerklärung</b>	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	23.Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23.Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23.Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23.Juni 2025
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

<b>Zeichenerklärung, Impressum .....</b>	<b>2</b>
<b>Hinweise .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen .....</b>	<b>7</b>
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
<b>2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....</b>	<b>17</b>
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
<b>3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....</b>	<b>27</b>
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
<b>4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus .....</b>	<b>35</b>
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
<b>5. Bildung .....</b>	<b>41</b>
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
<b>6. Soziale Einrichtungen .....</b>	<b>49</b>
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
<b>7. Soziale Sicherung.....</b>	<b>55</b>
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
<b>8. Finanzen und Personal der Kommunen .....</b>	<b>61</b>
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
<b>Glossar .....</b>	<b>81</b>

### Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

### Darstellungsform

#### Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

#### Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

#### Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsstufe auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

## Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

## Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

## Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

## Metadaten

### Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

### **Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug**

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

### **Glossar**

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

---

Bevölkerung,  
kommunale Gliederung,  
Kommunalwahlen

---

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Bevölkerung und Gebiet</b>								
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	129 353	3 050 822	59 313	217 228	4 129 569
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,6	0,0	-0,9	0,6	0,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	2014/2024	%	2,1	2,6	-6,7	5,6	2,9
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	2,6	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2023	km <sup>2</sup>	787	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	163	162	62	510	208
<b>Altersstruktur und Lastquotienten</b>								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	17,6	18,8	16,8	20,2	18,6
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,4	5,5	5,0	6,3	5,4
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	12,2	13,3	11,8	14,1	13,2
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	56,4	57,1	55,6	58,5	58,1
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	25,9	24,1	22,0	27,6	23,3
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	17,6	17,1	15,8	19,4	16,3
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	8,4	7,0	5,9	8,4	6,9
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2024	Jahre	48	47	45	51	45
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	31,2	33,0	30,2	36,2	32,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2024	je 100	0,9	2,2	-0,3	4,7	2,1
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	46,0	42,3	37,6	49,7	40,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2024	je 100	5,4	7,1	5,1	10,6	5,8
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	77,2	75,2	71,0	79,9	72,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2024	je 100	6,3	9,3	6,3	13,6	7,9
<b>Ausländische Bevölkerung</b>								
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	13 548	352 451	5 483	25 110	574 060
8	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	10,5	11,6	6,1	17,2	13,9
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	11,4	13,3	8,8	19,6	15,1
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	16,7	17,8	9,4	24,2	21,2
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	10,0	10,6	5,3	16,1	12,7
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	3,7	4,1	2,3	7,2	5,0

<sup>1</sup> Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen</b>								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	10 850	280 380	3 880	20 065	441 060
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	69,4	72,8	54,4	83,6	70,2
10	Einbürgerungen	2024	Anzahl	585	7 443	44	753	12 266
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	26,5	37,0	24,9	54,9	34,2
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	85,0	80,5	75,6	85,0	81,5
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	42,2	33,3	16,2	54,5	31,8
<b>Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen</b>								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	19 925	480 086	8 848	35 465	688 076
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	30,4	31,2	28,2	33,5	33,0
11	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,43	1,47	1,29	2,05	1,40
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-621	-14 523	-1 001	-170	-17 551
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-4,8	-4,8	-8,1	-1,6	-4,3
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	7,7	7,9	6,9	11,0	8,1
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,5	12,6	10,9	15,2	12,4
<b>Wanderungen über die Gebietsgrenze</b>								
	Zuzüge	2024	Anzahl	6 499	160 599	2 891	10 851	248 576
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	5 260	90 372	1 653	6 245	149 544
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	50,4	52,7	43,6	75,0	60,2
	Fortzüge	2024	Anzahl	5 059	144 358	2 642	10 025	226 436
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	3 939	81 857	1 491	5 682	127 404
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	39,2	47,3	36,8	75,8	54,9
13	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	1 440	16 241	-524	1 440	22 140
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	1 321	8 515	-440	1 391	22 140
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	119	7 726	-482	922	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	11,2	5,3	-5,2	11,2	5,4
	und zwar von ...							
	Deutschen	2024	Anzahl	712	2 037	-424	712	-2 595
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	5,5	0,7	-4,0	5,5	-0,6
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	728	14 204	-475	1 427	24 735
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	5,6	4,7	-4,7	8,0	6,0
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 069	10 206	-354	1 069	13 964
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	8,3	3,3	-3,5	8,3	3,4
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	434	439	-378	490	7 161
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	3,4	0,1	-3,8	3,4	1,7

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

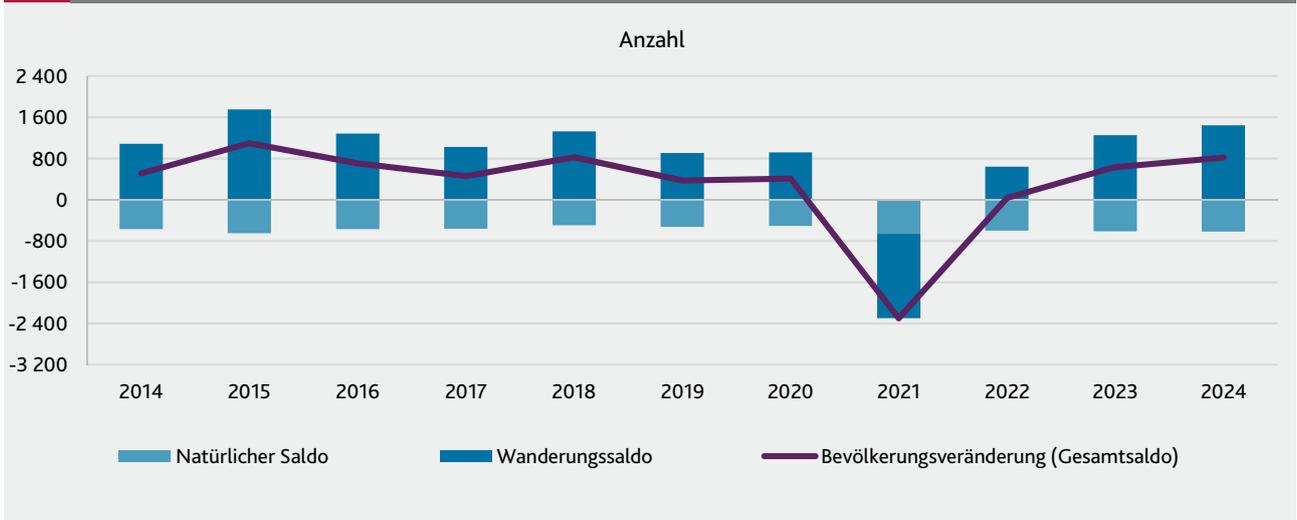
## Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

Jahr	Bevölkerung <sup>1</sup>									Bevölkerungsbewegungen <sup>1</sup>			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugend-quotient	Alten-quotient	Ausländer-anteil	Einbürgerungen	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
	Anzahl	2014=100	%			je 100		%	Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
1					5	6	8	10	12	13			
2014	126 643	100	17,7	58,5	23,7	30,3	40,6	6,8	233	-574	-4,5	1 086	8,6
2015	127 770	100,9	17,7	58,4	23,9	30,2	41,0	7,9	203	-652	-5,1	1 748	13,7
2016	128 455	101,4	17,6	58,3	24,0	30,2	41,2	8,7	197	-574	-4,5	1 280	10,0
2017	128 914	101,8	17,5	58,2	24,3	30,1	41,7	9,1	264	-563	-4,4	1 022	7,9
2018	129 727	102,4	17,4	58,0	24,5	30,1	42,2	9,6	238	-497	-3,8	1 324	10,2
2019	130 086	102,7	17,4	57,7	24,8	30,2	43,0	9,8	314	-526	-4,0	902	6,9
2020	130 479	103,0	17,4	57,5	25,1	30,4	43,7	10,1	266	-509	-3,9	917	7,0
2021	128 146	101,2	17,6	57,4	25,0	30,6	43,6	10,1	370	-665	-5,1	-1 637	-12,7
2022	128 161	101,2	17,7	57,1	25,2	31,0	44,1	10,5	428	-604	-4,7	640	5,0
2023	128 546	101,5	17,5	56,8	25,7	30,9	45,2	10,4	459	-616	-4,8	1 248	9,7
2024	129 353	102,1	17,6	56,4	25,9	31,2	46,0	10,5	585	-621	-4,8	1 440	11,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		Anzahl			
2024/2023	0,6		0,1	-0,4	0,3	0,3	0,8	0,0	27,5	-5	-0,0	192	1,4
2024/2019	-0,6		0,2	-1,3	1,1	1,0	3,0	0,7	86,3	-95	-0,8	538	4,2
2024/2014	2,1		-0,1	-2,1	2,2	0,9	5,4	3,6	151,1	-47	-0,3	354	2,6

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

## Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2014–2024



# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbands- freie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Orts- gemeinden
	31.12.2024		
Anzahl			

Verwaltungsbezirke <sup>1</sup>	4	4	70
1 Bevölkerung	73 637	55 716	55 716
je Verwaltungsbezirk	18 409	13 929	796

### Zum Vergleich Landkreise

Verwaltungsbezirke <sup>1</sup>	29	129	2 259
Bevölkerung	621 383	2 429 439	2 429 439
je Verwaltungsbezirk	21 427	18 833	1 075

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2025.

## Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölke- rungs- dichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2024	31.12.2024/2014	31.12.2023	
Anzahl		%	Anzahl	km <sup>2</sup>

Bad Neuenahr-Ahrweiler	27 961	3,0	430	63
Grafschaft	10 817	-0,4	190	58
Remagen	17 603	9,3	530	33
Sinzig	17 256	0,2	419	41
VG Adenau	12 894	-2,0	50	258
VG Altenahr	10 383	-5,5	66	154
VG Bad Breisig	13 698	5,5	327	42
VG Brohltal	18 741	3,0	135	138

Landkreis Ahrweiler	129 353	2,1	163	787
---------------------	---------	-----	-----	-----

### Zum Vergleich

Landkreise	3 050 822	2,6	162	18 787
Rheinland-Pfalz	4 129 569	2,9	208	19 858

## Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Im Landkreis Ahrweiler gibt es bislang keine rechtlich regelten Gebietsneugliederungen.

## Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2024			
Anzahl				

VG Adenau	37	348	47	2 935
VG Altenahr	12	865	241	1 605
VG Bad Breisig	4	3 425	648	9 623
VG Brohltal	17	1 102	183	3 262

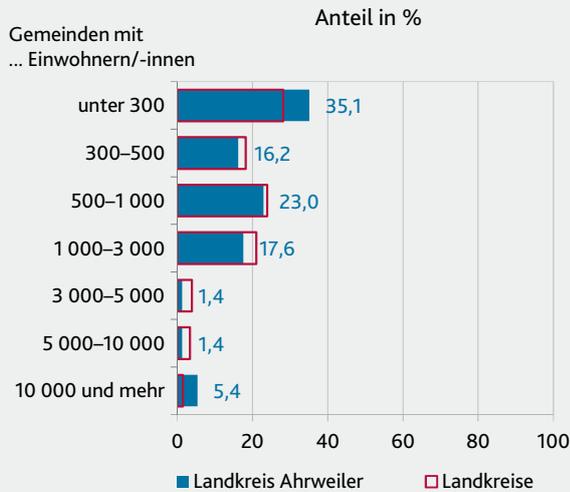
Insgesamt	70	796	47	9 623
-----------	----	-----	----	-------

### Zum Vergleich

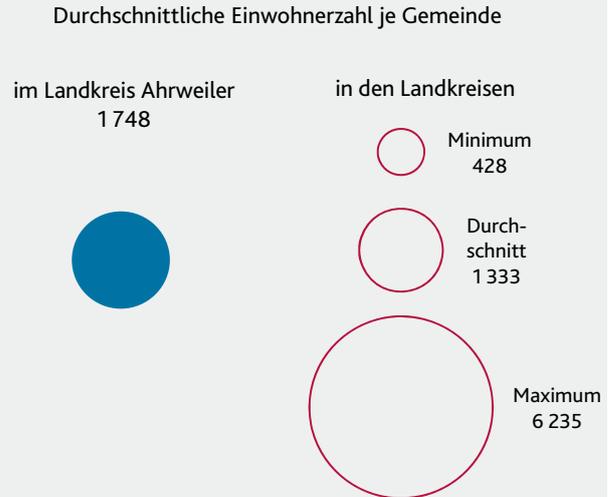
Verbandsgemeinden in RLP	2 259	1 075	15	18 121
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	788	624	16	9 137
100 000 – 150 000	936	1 198	15	18 121
150 000 und mehr	535	1 527	29	14 884

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

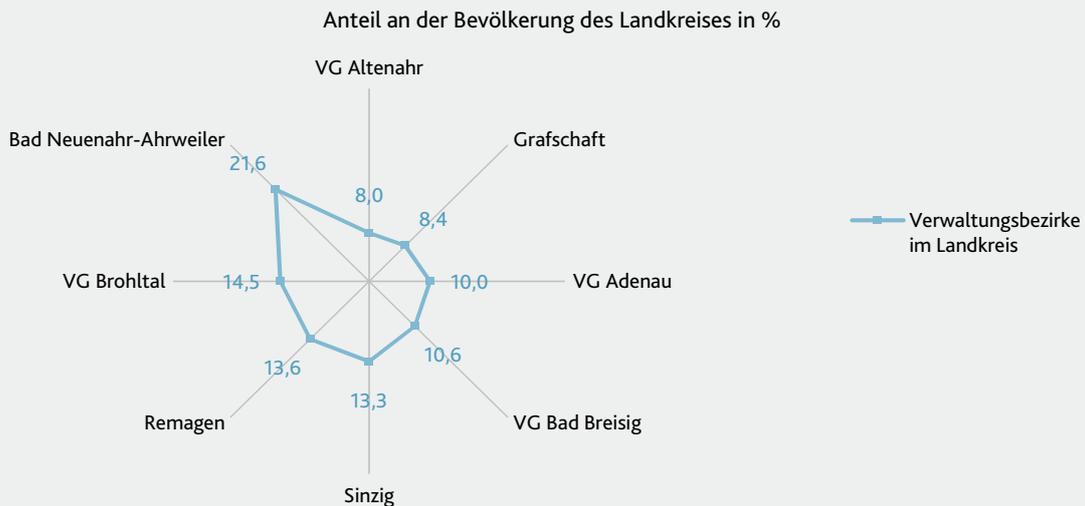
## Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2024 nach Größenklassen



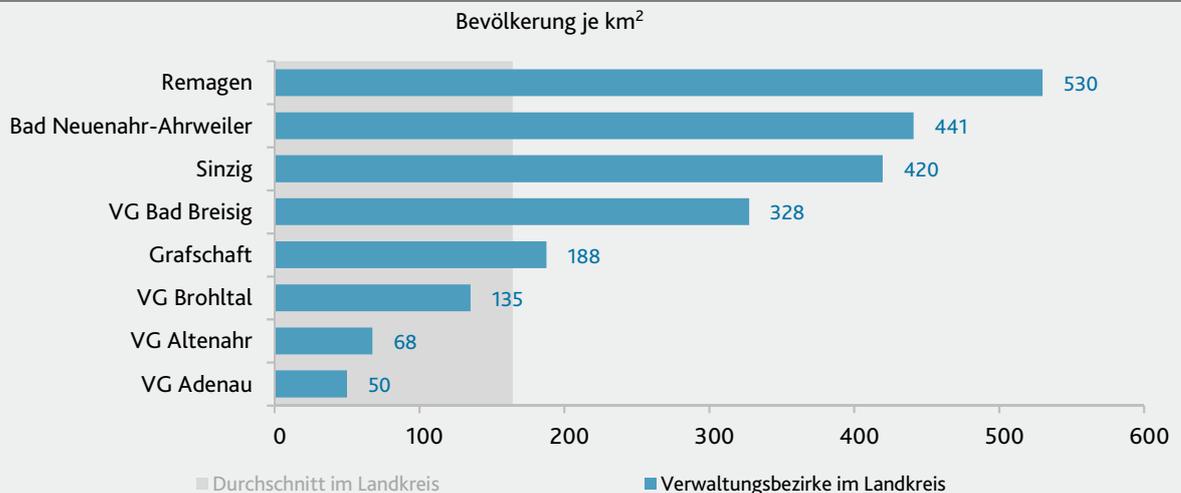
## Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2024



## Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



## Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



## Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →	14				15	
Landkreis Ahrweiler	23.01.2022	Weigand, Cornelia	EB	50,2	45 517	65,6
Bad Neuenahr-Ahrweiler	12.11.2017	Orthen, Guido	CDU	84,4	22 974	61,4
Grafschaft	27.09.2020	Juchem, Achim	CDU	-	8 939	69,7
Remagen	18.03.2018	Ingendahl, Björn	GRÜNE	62,0	13 411	59,5
Sinzig	08.10.2017	Geron, Andreas Klaus	EB	71,5	13 691	58,2
VG Adenau	26.09.2021	Nisius, Guido Stefan	CDU	69,8	10 991	68,9
VG Altenahr	08.05.2022	Gielert, Dominik	EB	93,4	9 101	67,3
VG Bad Breisig	20.09.2020	Caspers, Marcel	EB	-	10 458	58,8
VG Brohltal	23.04.2023	Bell, Johannes	FWG	74,2	14 967	66,8

### noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →	15							
Landkreis Ahrweiler	15,2	35,7	7,2	7,3	18,2	3,0	13,4	-
Bad Neuenahr-Ahrweiler	13,9	42,4	2,5	5,9	19,9	3,0	12,3	-
Grafschaft	19,1	40,5	-	6,4	15,4	-	18,7	-
Remagen	15,4	25,9	2,8	6,5	24,3	1,7	23,5	-
Sinzig	13,7	28,4	-	7,5	24,1	-	26,4	-
VG Adenau	16,0	54,8	-	10,6	-	-	18,6	-
VG Altenahr	12,3	42,7	-	6,0	19,3	-	19,7	-
VG Bad Breisig	26,5	32,1	4,5	6,0	-	2,8	28,1	-
VG Brohltal	20,2	35,6	-	4,6	8,2	3,1	28,3	-

### noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →	15							
Landkreis Ahrweiler	-3,9	-10,0	1,6	2,7	8,0	0,9	1,7	-1,1
Bad Neuenahr-Ahrweiler	-4,9	-4,5	2,5	1,7	8,5	-0,2	-3,1	-
Grafschaft	-3,8	-6,0	-	1,7	7,2	-	1,0	-
Remagen	-6,2	-12,9	2,8	2,5	5,0	-	7,2	-
Sinzig	-4,5	-9,4	-	2,7	9,9	-	1,4	-
VG Adenau	0,1	-8,0	-	5,5	-	-	2,3	-
VG Altenahr	-5,5	-22,8	-	3,8	4,8	-	19,7	-
VG Bad Breisig	-0,9	-10,9	4,5	3,3	-	-	1,2	-
VG Brohltal	-5,2	-7,3	-	4,6	6,2	1,9	0,4	-0,7

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20				zusammen	65 – 80	80 und älter
			31.12.2024								
Anteil an der Bevölkerung in %											
Glossarziffer →	1	8									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	27 961	13,5	16,4	5,3	11,1	53,6	30,0	18,0	12,0		
Grafschaft	10 817	5,0	18,5	5,9	12,6	58,4	23,1	17,9	5,3		
Remagen	17 603	14,0	18,6	5,4	13,1	57,1	24,3	16,3	8,0		
Sinzig	17 256	12,0	19,1	5,9	13,1	56,0	24,9	17,1	7,8		
VG Adenau	12 894	7,7	15,4	4,2	11,1	56,8	27,9	19,5	8,4		
VG Altenahr	10 383	6,4	16,9	5,1	11,8	58,2	24,9	18,0	6,9		
VG Bad Breisig	13 698	13,5	18,0	5,3	12,6	56,5	25,5	17,4	8,2		
VG Brohltal	18 741	6,2	18,4	5,6	12,8	58,1	23,5	16,9	6,6		
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>129 353</b>	<b>10,5</b>	<b>17,6</b>	<b>5,4</b>	<b>12,2</b>	<b>56,4</b>	<b>25,9</b>	<b>17,6</b>	<b>8,4</b>		
<b>Zum Vergleich</b>											
Landkreise	3 050 822	11,6	18,8	5,5	13,3	57,1	24,1	17,1	7,0		
Minimum	59 313	6,1	16,8	5,0	11,8	55,6	22,0	15,8	5,9		
Maximum	217 228	17,2	20,2	6,3	14,1	58,5	27,6	19,4	8,4		
Rheinland-Pfalz	4 129 569	13,9	18,6	5,4	13,2	58,1	23,3	16,3	6,9		

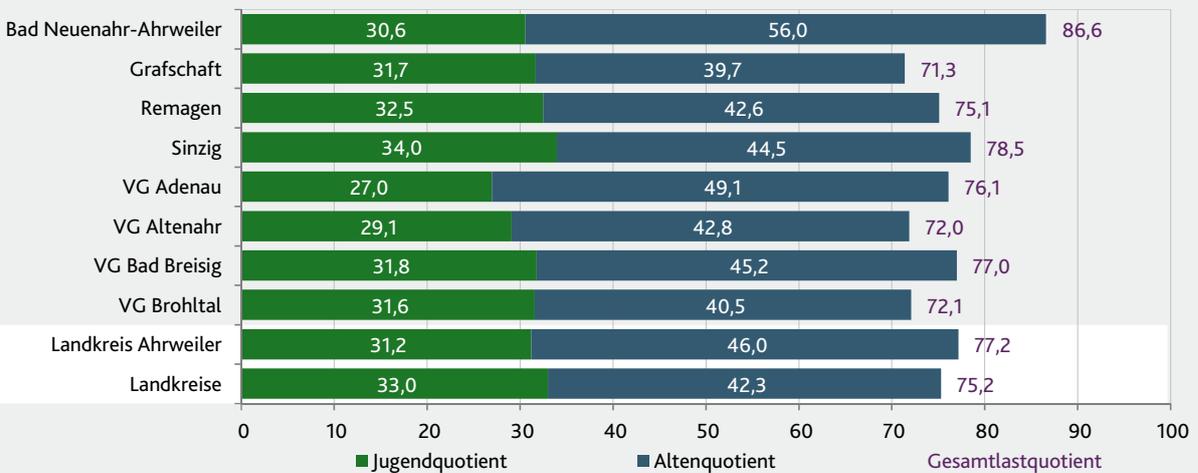
## Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich <sup>1</sup>				Zuzüge	Fortzüge	Saldo		
	31.12.2024/2023		31.12.2024/2014				2024				
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen		Anzahl	je 1 000 Einw.			
Glossarziffer →				12			13				
Bad Neuenahr-Ahrweiler	690	2,5	3,0	-150	-5,4	80,7	48,8	880	31,9		
Grafschaft	-143	-1,3	-0,4	-31	-2,8	50,9	61,0	-110	-10,1		
Remagen	4	0,0	9,3	-68	-3,9	79,3	75,2	71	4,0		
Sinzig	43	0,2	0,2	-91	-5,3	65,2	57,4	133	7,7		
VG Adenau	-108	-0,8	-2,0	-86	-6,6	59,5	61,2	-22	-1,7		
VG Altenahr	237	2,3	-5,5	-26	-2,5	85,1	63,0	227	22,1		
VG Bad Breisig	45	0,3	5,5	-63	-4,6	90,7	82,6	112	8,2		
VG Brohltal	39	0,2	3,0	-106	-5,7	70,6	62,6	149	8,0		
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>807</b>	<b>0,6</b>	<b>2,1</b>	<b>-621</b>	<b>-4,8</b>	<b>73,7</b>	<b>62,6</b>	<b>1 440</b>	<b>11,2</b>		
<b>Zum Vergleich</b>											
Landkreise	1 475	0,0	2,6	-14 523	-4,8	75,5	70,1	16 241	5,3		
Minimum	-952	-0,9	-6,7	-1 001	-8,1	61,8	56,5	-524	-5,2		
Maximum	807	0,6	5,6	-170	-1,6	100,0	104,4	1 440	11,2		
Rheinland-Pfalz	4 406	0,1	2,9	-17 551	-4,3	77,1	71,7	22 140	5,4		

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

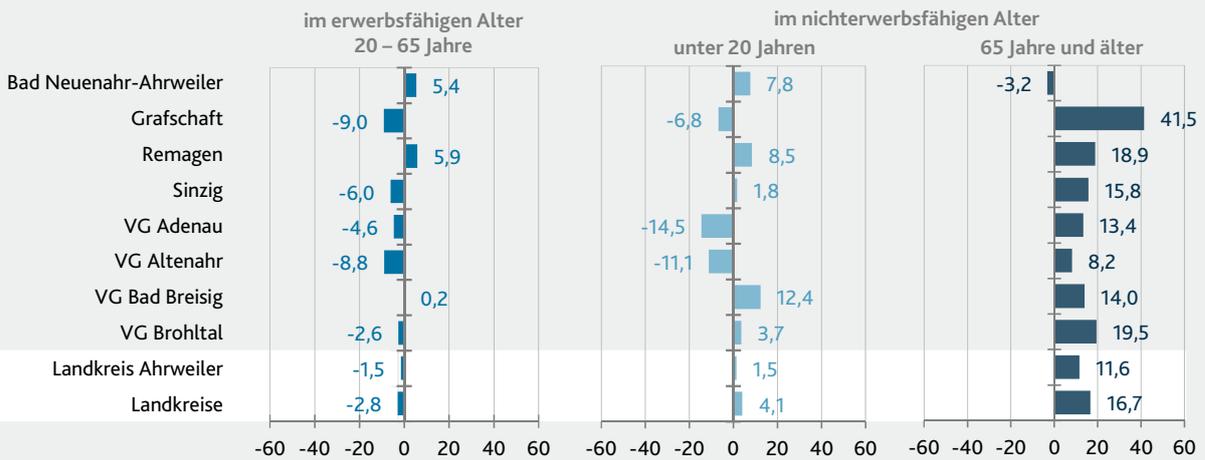
# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024



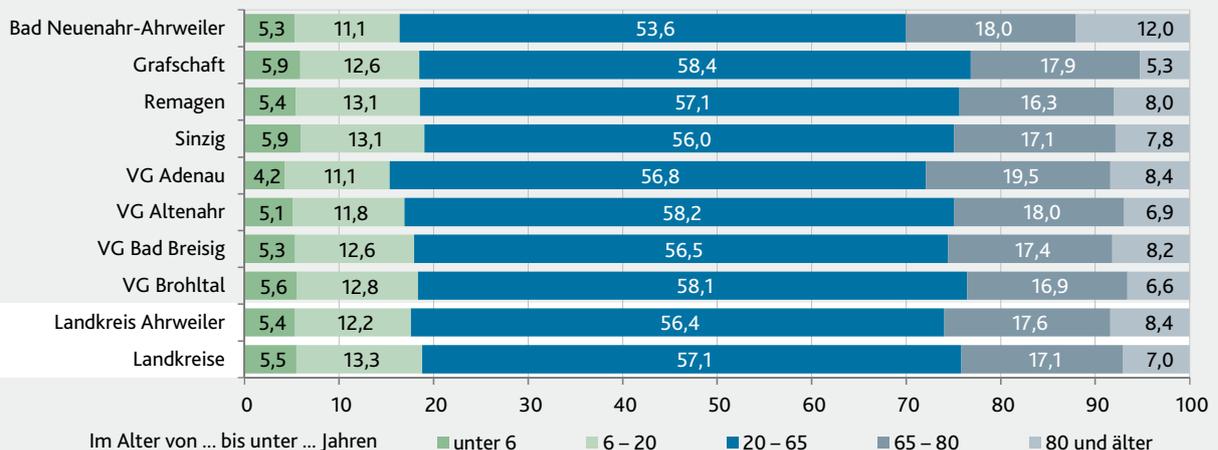
## Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024

Veränderung zum 31.12.2014 in %



## Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2024 nach Altersgruppen

Anteile in %





---

Flächennutzung,  
Wohnen,  
Infrastruktur

---

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

## Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Flächennutzung</b>								
1	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	78 703	1 878 725	30 499	162 695	1 985 796
2	Siedlung	31.12.2023	ha	5 796	148 933	3 749	11 261	174 883
3	Verkehr	31.12.2023	ha	5 365	115 798	2 177	9 455	126 670
4	Vegetation	31.12.2023	ha	66 270	1 588 974	21 850	144 018	1 655 486
	Gewässer	31.12.2023	ha	1 272	25 020	408	2 407	28 758
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	7,4	7,9	5,1	15,7	8,8
5	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	3,4	3,6	1,9	7,7	3,9
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	1,0	1,3	0,7	2,9	1,6
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	1,6	1,3	0,8	3,1	1,5
3	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	6,8	6,2	4,8	7,5	6,4
7	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	2,4	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2023	Anteil in %	4,0	3,3	2,3	4,0	3,3
4	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	84,2	84,6	71,6	88,5	83,4
9	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	30,9	40,8	24,8	76,3	40,4
10	Wald	31.12.2023	Anteil in %	51,2	41,4	4,2	62,8	40,6
11	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	1,9	2,1	0,9	3,9	2,1
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	1,6	1,3	0,6	5,5	1,4
<b>Verkehr</b>								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	669,1	17 111,4	273,8	1 613,0	18 289,1
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	36,4	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	138,9	2 615,5	24,1	218,5	2 870,4
	Landesstraßen	01.01.2024	km	264,0	6 793,1	121,1	612,9	7 148,9
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	229,9	6 946,0	90,0	752,0	7 388,9
	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	34,4	40,6	28,5	57,3	40,4
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km <sup>2</sup>	85,0	91,1	72,6	111,5	92,1
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km <sup>2</sup>	29,2	37,0	22,7	61,5	37,2
	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	87 236	2 063 924	42 724	144 871	2 630 481
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	681	671	638	719	632
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2024	Anzahl	177	4 134	79	377	5 430
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	64,4	58,5	41,8	72,6	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	470	9 396	168	718	13 367
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	48,1	52,4	37,4	67,2	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	111	2 036	39	157	2 496
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	24	22	15	31	19
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	64,0	66,3	49,3	78,8	58,1

## Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Wohnbebauung und Wohnungen</b>								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	41 930	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	88,8	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	70 362	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	547	517	478	573	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m <sup>2</sup>	57,4	57,7	52,6	70,7	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m <sup>2</sup>	208,4	220,7	141,8	322,2	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	264	7 014	77	642	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,1	2,3	1,1	4,4	2,2
<b>Soziale Infrastruktur</b>								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	319	6 326	120	569	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	552	700	530	1 086	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 495	1 549	1 146	2 437	1 241
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	4 761	5 369	4 612	6 793	5 037
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	33,2	31,9	23,7	42,4	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	99,6	95,2	87,0	103,4	94,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	-9	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-79	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	472	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	57,1	67,0	43,1	84,7	69,5
<b>Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt</b>								
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	23	1 814	7	240	1 934
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m <sup>3</sup>	5 051	195 111	1 011	17 807	239 431
	darunter							
	Grundwasser	2022	Anteil in %	58,1	69,8	12,8	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	41,9	13,3	-	87,2	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2022	1 000 m <sup>3</sup>	6 512	165 385	3 510	12 267	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	83,7	83,5	61,4	95,1	83,6
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	116,8	124,8	110,6	148,9	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	77,6	118,0	17,5	216,8	103,5
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m <sup>3</sup>	01.01.2022	EUR	2,18	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	106,39	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m <sup>3</sup> Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	280,79	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	13,8	19,3	9,0	43,9	17,0

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

## Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Abwasserentsorgung</b>								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	10,2	10,0	5,3	18,3	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	46,6	37,1	24,8	58,4	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	188 050	5 090 327	83 350	366 330	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	106,9	79,7	63,9	106,9	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	38,4	42,0	24,7	61,2	46,5
<b>Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen</b>								
37	Insgesamt	2023	t	58 691				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	14 387	Vergleich nicht sinnvoll			704 687
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	21 645				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	27 074				742 903
<b>Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen</b>								
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	2 621	59 486	708	4 867	77 768
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	76,1	54,9	-	100	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	23,9	40,6	-	100	53,3
<b>Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)</b>								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	28	667	6	66	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	18 851	476 974	251	58 558	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	2,4	60,1	-	7,4	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	42,4	53,8	19,7	99,2	52,3

## Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

### Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2013=100
Glossarziffer →	16				19	
2013	65 684	521	100	62,3	2,5	100
2014	66 162	522	100,3	62,2	3,3	132,3
2015	66 592	521	100,1	62,1	3,0	118,4
2016	67 055	522	100,2	62,1	3,3	132,0
2017	67 787	526	101,0	62,0	5,5	218,2
2018	68 290	526	101,1	61,9	3,5	138,4
2019	68 744	528	101,5	61,8	3,3	132,5
2020	69 119	530	101,7	61,6	2,7	108,6
2021	69 481	542	104,1	61,6	2,6	102,1
2022	69 902	545	104,7	61,4	3,1	123,0
2023	70 362	547	105,1	61,4	3,4	135,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2023/2022	0,7	0,4	0,0	10,0
2023/2018	3,0	4,0	-0,5	-2,2
2023/2013	7,1	5,1	-0,9	35,4

### Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl
Glossarziffer →	15				
2014	609	100	157	100	5
2015	592	97,2	152	96,8	7
2016	611	100,3	148	94,3	7
2017	618	101,5	152	96,8	8
2018	643	105,6	167	106,4	2
2019	622	102,1	171	108,9	2
2020	486	79,8	142	90,4	11
2021	445	73,1	124	79,0	3
2022	495	81,3	117	74,5	3
2023	470	77,2	108	68,8	6
2024	470	77,2	111	70,7	9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2024/2023	0,0	2,8	50,0	
2024/2019	-24,4	-35,1	350,0	
2024/2014	-22,8	-29,3	80,0	

### Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

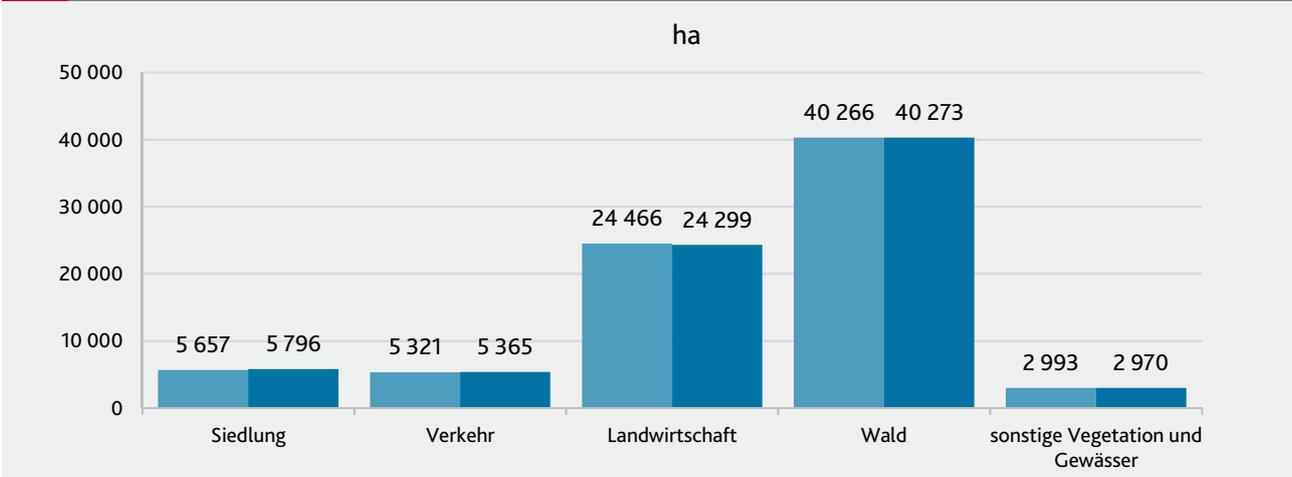
Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen <sup>1</sup>					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen							
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter					
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt				
	t	2013=100		zusammen	Altpapier	t	2013=100			Anteil in %			
Glossarziffer →	37		39			40		41		42		44	
2013	135 870	100	11,4	19,7	7,3	3 529	100	100	-				
2014	137 031	100,9	11,7	19,6	7,5	4 333	122,8	88,5	11,5				
2015	139 752	102,9	12,0	19,6	7,1	4 384	124,2	99,5	0,5				
2016	146 416	107,8	12,0	19,5	7,6	4 146	117,5	99,3	0,7				
2017	142 952	105,2	12,0	20,1	7,9	3 476	98,5	98,6	1,4				
2018	132 999	97,9	16,6	23,2	8,8	4 190	118,7	91,7	8,3				
2019	132 136	97,3	16,6	23,2	8,6	4 189	118,7	96,3	3,7				
2020	137 575	101,3	16,3	22,9	8,4	3 860	109,4	96,9	3,1				
2021	517 608	381,0	4,1	5,7	2,1	3 335	94,5	98,2	1,8				
2022	412 477	303,6	5,1	6,7	2,5	2 718	77,0	93,1	6,9				
2023	123 531	90,9	17,5	21,9	7,8	2 621	74,3	76,1	23,9				

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%		% - Punkte			%		% - Punkte	
2023/2022	-70,1	12,4	15,2	5,3	-3,6	-17,0	17,0		
2023/2018	-7,1	0,9	-1,3	-1,0	-37,4	-15,6	15,6		
2023/2013	-9,1	6,1	2,2	0,5	-25,7	-23,9	23,9		

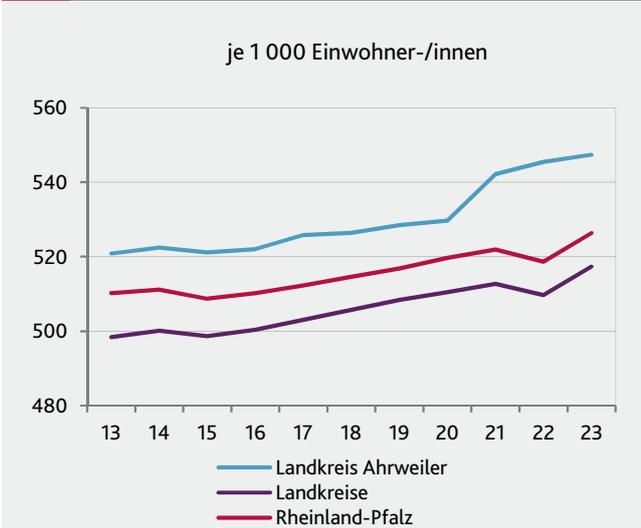
<sup>1</sup> Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

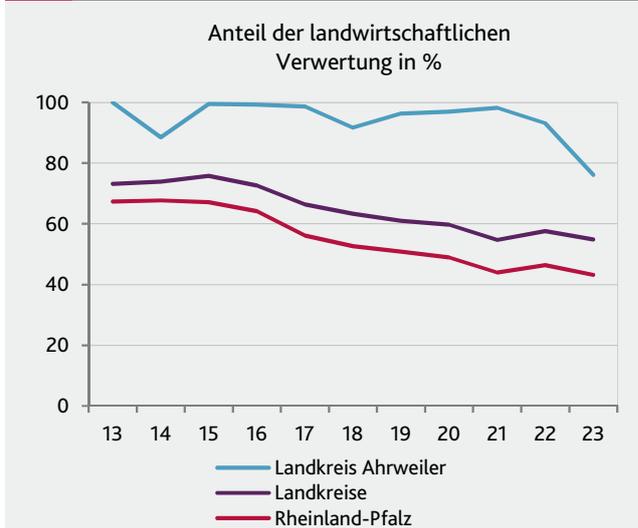
## Flächennutzung im Landkreis 2022 und 2023



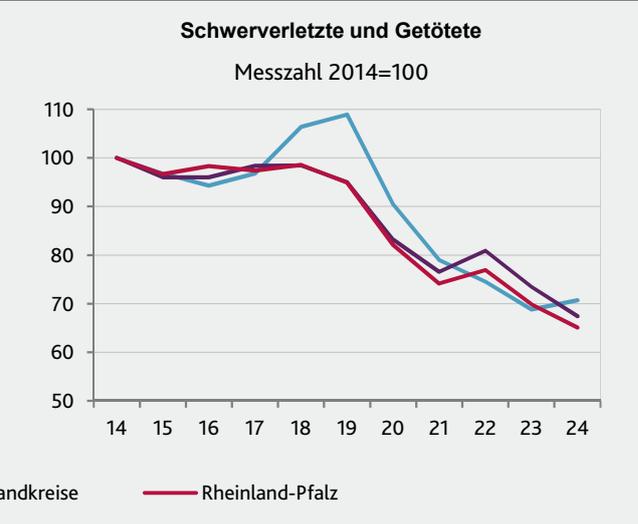
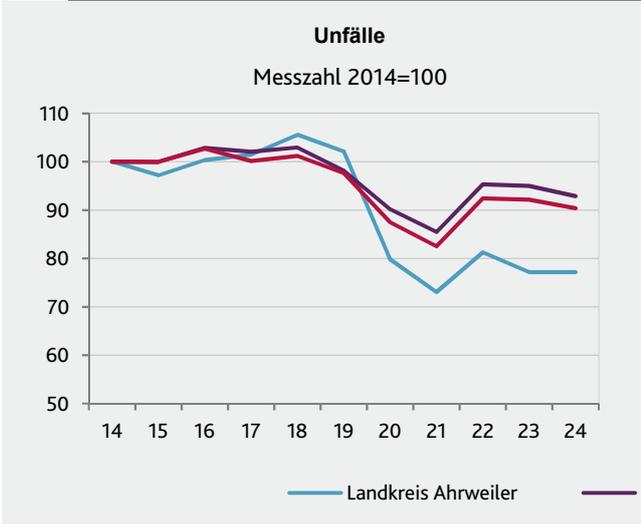
## Wohnungen 2013–2023



## Klärschlamm entsorgung 2013–2023



## Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2014–2024



## Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2023							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
Bad Neuenahr-Ahrweiler	6 338	800	530	4 960	49	12,6	5,6	1,7	3,2
Grafschaft	5 760	564	452	4 704	40	9,8	3,7	2,0	1,7
Remagen	3 321	621	245	2 227	227	18,7	8,9	2,6	5,3
Sinzig	4 110	558	323	3 161	69	13,6	7,6	2,2	2,1
VG Adenau	25 773	1 109	1 741	22 755	168	4,3	1,8	0,5	1,2
VG Altenahr	15 373	576	707	13 974	116	3,7	1,7	0,4	1,0
VG Bad Breisig	4 180	450	335	3 186	210	10,8	5,8	1,7	1,8
VG Brohltal	13 847	1 118	1 032	11 303	394	8,1	3,8	1,2	1,3
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>78 703</b>	<b>5 796</b>	<b>5 365</b>	<b>66 270</b>	<b>1 272</b>	<b>7,4</b>	<b>3,4</b>	<b>1,0</b>	<b>1,6</b>
<b>Zum Vergleich</b>									
Landkreise	1 878 725	148 933	115 798	1 588 974	25 020	7,9	3,6	1,3	1,3
Minimum	30 499	3 749	2 177	21 850	408	5,1	1,9	0,7	0,8
Maximum	162 695	11 261	9 455	144 018	2 407	15,7	7,7	2,9	3,1
Rheinland-Pfalz	1 985 796	174 883	126 670	1 655 486	28 758	8,8	3,9	1,6	1,5

## Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2023							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	8,4	3,9	3,6	78,2	20,2	55,4	2,5	0,8
Grafschaft	7,8	3,7	4,0	81,7	62,0	18,3	1,1	0,7
Remagen	7,4	3,1	3,0	67,1	19,9	43,9	3,0	6,8
Sinzig	7,9	4,5	2,6	76,9	32,4	42,0	2,0	1,7
VG Adenau	6,8	1,7	4,7	88,3	28,6	58,0	1,5	0,7
VG Altenahr	4,6	1,2	3,1	90,9	17,9	70,8	1,9	0,8
VG Bad Breisig	8,0	3,1	3,7	76,2	28,2	44,6	3,0	5,0
VG Brohltal	7,5	2,8	4,4	81,6	44,5	34,7	2,3	2,8
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>6,8</b>	<b>2,4</b>	<b>4,0</b>	<b>84,2</b>	<b>30,9</b>	<b>51,2</b>	<b>1,9</b>	<b>1,6</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	6,2	2,4	3,3	84,6	40,8	41,4	2,1	1,3
Minimum	4,8	1,9	2,3	71,6	24,8	4,2	0,9	0,6
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,5	76,3	62,8	3,9	5,5
Rheinland-Pfalz	6,4	2,6	3,3	83,4	40,4	40,6	2,1	1,4

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

## Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2023			2024
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m <sup>2</sup>	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
Bad Neuenahr-Ahrweiler	7 025	77,0	17 168	630	58,9	129,7	57	2,1	
Grafschaft	3 893	93,5	5 243	478	56,2	193,7	8	0,7	
Remagen	4 951	86,2	8 965	509	52,2	167,6	20	1,1	
Sinzig	5 017	86,5	8 768	509	52,5	181,5	34	2,0	
VG Adenau	5 663	95,5	7 483	576	65,3	363,3	12	0,9	
VG Altenahr	4 377	94,9	5 867	578	65,7	264,3	60	5,9	
VG Bad Breisig	3 788	83,9	7 449	546	53,7	177,9	4	0,3	
VG Brohltal	7 216	95,0	9 419	504	58,0	279,2	69	3,7	
Landkreis Ahrweiler	41 930	88,8	70 362	547	57,4	208,4	264	2,1	
<b>Zum Vergleich</b>									
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	517	57,7	220,7	7 014	2,3	
Minimum	24 111	88,0	34 102	478	52,6	141,8	77	1,1	
Maximum	68 760	95,3	111 725	573	70,7	322,2	642	4,4	
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	526	55,1	188,0	9 181	2,2	

## Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 - 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin							
	31.12.2024			01.03.2024		2020/21			15.12.2023	
Glossarziffer →	Anzahl		je 100		Anzahl					
Bad Neuenahr-Ahrweiler	143	264	756	3 107	28,2	96,1	10	445	1 490	29,4
Grafschaft	19	901	1 545	10 817	35,2	98,4	2	-179	-381	-
Remagen	42	518	2 200	5 868	36,5	99,0	-15	-158	146	71,4
Sinzig	40	616	1 438	5 752	33,1	97,7	8	69	223	145,9
VG Adenau	24	806	1 612	4 298	29,1	98,6	-14	82	213	45,4
VG Altenahr	9	1 731	3 461	10 383	34,8	95,0	4	-28	-330	-
VG Bad Breisig	17	1 054	3 425	4 566	31,0	96,7	-1	-260	-310	74,6
VG Brohltal	25	1 041	2 677	4 685	39,6	112,3	-3	-50	-579	71,3
Landkreis Ahrweiler	319	555	1 504	4 791	33,2	99,6	-9	-79	472	57,1
<b>Zum Vergleich</b>										
Landkreise	6 326	700	1 549	5 371	31,9	95,2	-126	722	-14 576	67,0
Minimum	120	531	1 147	4 622	23,7	87,0	-187	-445	-3 162	43,1
Maximum	569	1 084	2 432	6 798	42,4	103,4	119	677	607	84,7
Rheinland-Pfalz	10 742	557	1 243	5 042	30,1	94,1	275	575	2 394	69,5

## Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

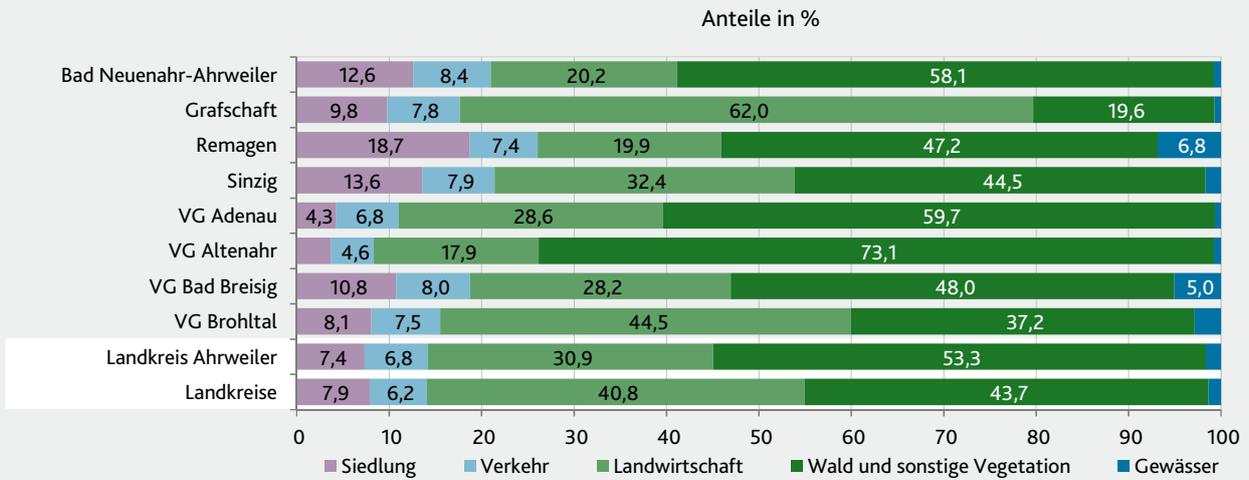
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2022						
Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%
		26			27	28	29	30
Bad Neuenahr-Ahrweiler	3	995	100	-	1 371	90,0	127,6	72,6
Grafschaft	-	-	-	-	649	74,4	120,7	-
Remagen	-	-	-	-	885	95,0	132,0	-
Sinzig	4	1 802	100	-	800	79,4	99,9	225,3
VG Adenau	-	-	-	-	680	76,2	109,8	-
VG Altenahr	-	-	-	-	425	87,1	99,7	-
VG Bad Breisig	-	-	-	-	635	87,6	111,1	-
VG Brohltal	16	2 254	6,2	93,8	1 067	76,4	119,0	211,2
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>23</b>	<b>5 051</b>	<b>58,1</b>	<b>41,9</b>	<b>6 512</b>	<b>83,7</b>	<b>116,8</b>	<b>77,6</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	1 814	195 111	69,8	13,3	165 385	83,5	124,8	118,0
Minimum	7	1 011	12,8	-	3 510	61,4	110,6	17,5
Maximum	240	17 807	100	87,2	12 267	95,1	148,9	216,8
Rheinland-Pfalz	1 934	239 431	74,0	11,8	231 354	83,6	129,2	103,5

## Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

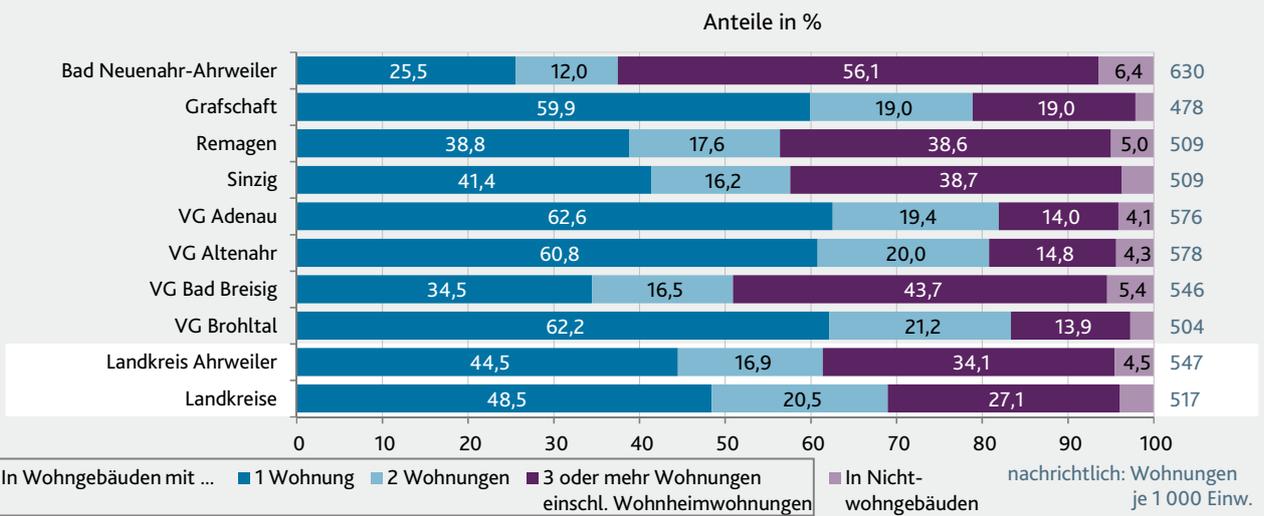
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung			
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen	
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenem Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser aufkommen
	01.01.2022		2022/12		2022			
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %
Glossarziffer →	31		32		33	34	35	36
Bad Neuenahr-Ahrweiler	2,00	64,20	224,20	42,7	8,5	85,0	-	-
Grafschaft	2,25	102,72	282,72	0,1	7,7	20,2	-	-
Remagen	2,44	77,04	272,24	2,6	7,0	47,3	-	-
Sinzig	1,89	89,88	241,08	10,4	7,4	57,3	106,1	40,2
VG Adenau	2,82	166,92	392,52	4,9	22,8	30,1	90,6	36,5
VG Altenahr	2,82	166,92	392,52	4,9	13,8	71,5	91,4	30,5
VG Bad Breisig	2,03	128,40	290,80	51,0	7,3	24,8	134,3	48,2
VG Brohltal	1,71	121,98	258,78	9,1	11,2	25,9	80,5	32,0
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>2,18</b>	<b>106,39</b>	<b>280,79</b>	<b>13,8</b>	<b>10,2</b>	<b>46,6</b>	<b>106,9</b>	<b>38,4</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3	10,0	37,1	79,7	42,0
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0	5,3	24,8	63,9	24,7
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9	18,3	58,4	106,9	61,2
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0	8,5	36,2	77,7	46,5

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

## Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023



## Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



## Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2022 und Trinkwasserentgelt bei 80m<sup>3</sup> Jahresverbrauch am 01.01.2022



---

Arbeitsmarkt,  
Erwerbstätigkeit,  
Wirtschaftskraft

---

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

## Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Arbeitslosigkeit</b>								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	2 715	76 244	1 264	6 071	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	3,5	4,0	2,7	5,7	4,7
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	828	24 082	324	2 568	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	30,5	31,6	20,5	42,3	32,2
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	246	7 920	118	779	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	9,1	10,4	8,7	12,8	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	702	20 101	355	1 444	29 299
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	25,9	26,4	22,6	32,9	24,3
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	3,9	4,5	3,2	6,7	5,3
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	3,5	4,5	2,8	7,0	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	4,1	4,9	3,4	6,6	5,5
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	37 609	896 816	12 677	72 383	1 485 875
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	11 629	279 618	5 082	21 356	459 811
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	30,9	31,2	24,8	40,1	30,9
	jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	7 637	174 962	2 361	14 519	300 076
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	20,3	19,5	16,6	23,1	20,2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	4 523	113 432	1 741	8 952	180 838
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	12,0	12,6	11,4	14,5	12,2
7	Auszubildende	2024	Anzahl	1 642	37 235	538	3 071	62 281
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	4,4	4,2	3,0	5,3	4,2
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	4 924	102 017	996	13 295	223 313
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	13,1	11,4	6,6	21,9	15,0
8	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	3 948	100 288	640	13 695	203 656
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	10,5	11,2	3,1	30,0	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	479	472	277	614	570
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	50 542	1 208 395	23 897	89 148	1 635 237
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	64,4	63,7	48,6	68,7	62,7
<b>Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze</b>								
	Einpendler	2024	Anzahl	12 457	x	4 050	31 142	x
	Auspendler	2024	Anzahl	25 406	x	9 299	58 441	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	-12 949	x	-35 631	-1 988	x
13	Auspendlerquote	2024	Anteil in %	50,3	x	29,7	79,8	x
14	Einpendlerquote	2024	Anteil in %	33,1	x	24,9	55,1	x

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

## Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)</b>								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	13 005	275 958	4 672	24 349	396 351
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	55,7	57,3	53,6	64,1	57,4
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	53 991	1 274 491	19 539	101 062	2 049 761
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	11,0	10,0	8,0	13,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	89,0	90,0	86,4	92,0	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	2,5	2,7	0,8	7,9	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	24,7	28,4	18,3	41,2	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	72,9	68,9	56,0	77,0	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	15,0	14,5	11,5	21,4	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	684	666	411	880	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	82,7	82,7	78,9	85,7	83,4
<b>Wirtschaftskraft</b>								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	3 986	98 840	1 420	9 523	171 722
21	je Einwohner/-in	2022	EUR	31 101	32 357	17 953	45 543	41 551
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	73 823	77 553	67 413	113 987	83 776
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	55,47	58,60	50,77	86,06	63,03
23	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	3 608	89 479	1 286	8 621	155 458
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	1,1	2,1	0,5	7,1	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	29,0	35,2	22,9	59,4	32,9
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	17,8	23,4	6,8	53,2	23,4
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	8,6	8,1	3,5	12,5	6,0
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	69,9	62,7	38,8	73,8	65,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	22,1	19,6	12,4	31,0	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	22,2	21,6	13,3	30,2	24,2
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	25,6	21,6	12,4	35,5	22,8

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

## Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
					Auszubildende		Teilzeitbeschäftigte				
		Glossarziffer →	%	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl
	3	4, 5		7		6		10		15	
2014	4,2	31 051	100	1 935	100	28,0	44 185	100	13 381	67,8	
2015	4,3	31 942	102,9	1 905	98,4	28,7	45 149	102,2	13 470	66,9	
2016	3,9	32 714	105,4	1 819	94,0	29,2	46 016	104,1	13 475	65,3	
2017	3,8	33 533	108,0	1 731	89,5	29,8	47 121	106,6	13 759	64,6	
2018	3,5	34 410	110,8	1 672	86,4	30,0	48 048	108,7	14 292	63,8	
2019	3,4	34 995	112,7	1 760	91,0	30,4	48 965	110,8	13 277	61,3	
2020	4,2	35 485	114,3	1 966	101,6	30,3	48 934	110,7	12 177	60,9	
2021	4,2	36 636	118,0	1 876	97,0	30,3	49 657	112,4	12 386	58,0	
2022	3,4	36 827	118,6	1 728	89,3	30,6	49 444	111,9	12 010	56,3	
2023	3,7	37 087	119,4	1 638	84,7	30,8	49 977	113,1	12 274	55,5	
2024	3,9	37 609	121,1	1 642	84,9	30,9	50 542	114,4	13 005	55,7	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%-Punkte	%			%-Punkte	%		%-Punkte
2024/2023	0,2	1,4			0,2	1,1		6,0
2024/2019	0,5	7,5			-6,7	3,2		-2,0
2024/2014	-0,3	21,1			-15,1	14,4		-2,8

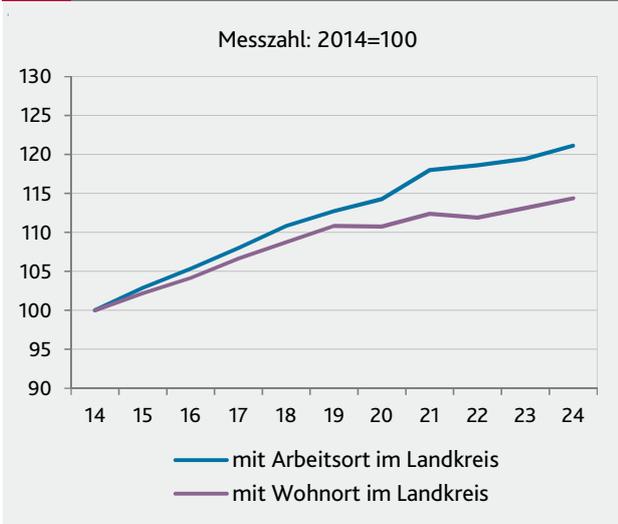
## Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2012=100			EUR	2012=100				
	Glossarziffer →	16	18	20, 21	20, 22	20, 22	23	23	23	
2012	50 249	100	621	21 272	53 296	100	39,05	29	600	1 776
2013	50 719	100,9	626	22 065	54 801	102,8	40,61	36	628	1 835
2014	51 320	102,1	633	22 807	56 162	105,4	41,24	34	654	1 907
2015	52 236	104,0	642	23 639	57 566	108,0	42,43	30	692	1 982
2016	52 684	104,8	645	24 567	59 741	112,1	44,08	30	749	2 055
2017	53 691	106,8	657	25 339	60 731	114,0	45,12	34	796	2 108
2018	55 192	109,8	676	26 506	62 105	116,5	46,42	33	806	2 250
2019	54 888	109,2	675	27 018	63 944	120,0	48,09	32	842	2 288
2020	54 220	107,9	670	26 892	64 618	121,2	50,55	29	878	2 270
2021	53 571	106,6	670	28 283	68 272	128,1	52,10	30	925	2 358
2022	53 991	107,4	684	31 101	73 823	138,5	55,47	38	1 047	2 523

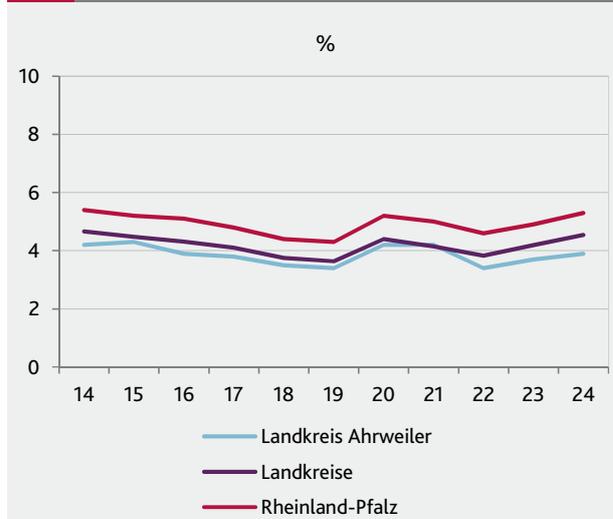
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	0,8	2,1	10,0	8,1	6,5	26,3	13,2	7,0		
2022/2017	0,6	4,2	22,7	21,6	22,9	11,9	31,5	19,7		
2022/2012	7,4	10,2	46,2	38,5	42,0	30,1	74,6	42,0		

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

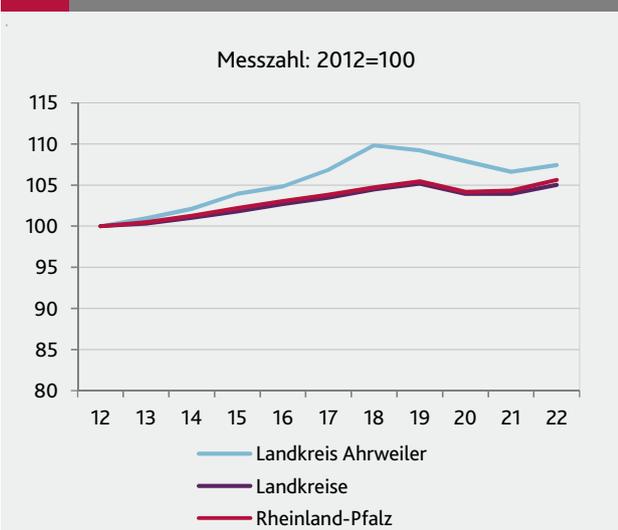
## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2014–2024



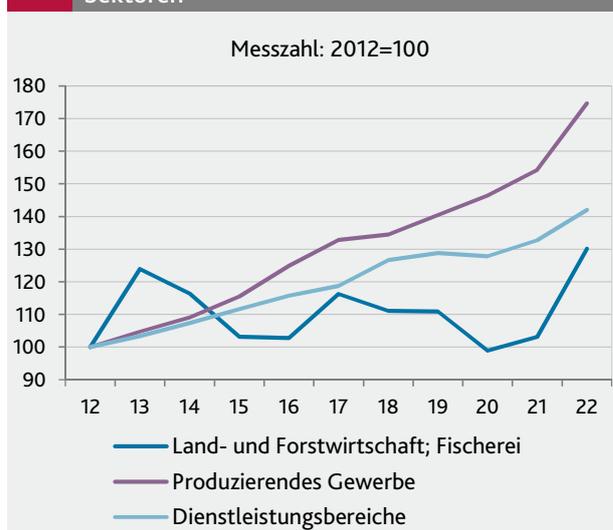
## Arbeitslosenquote 2014–2024



## Erwerbstätige am Arbeitsort 2012–2022



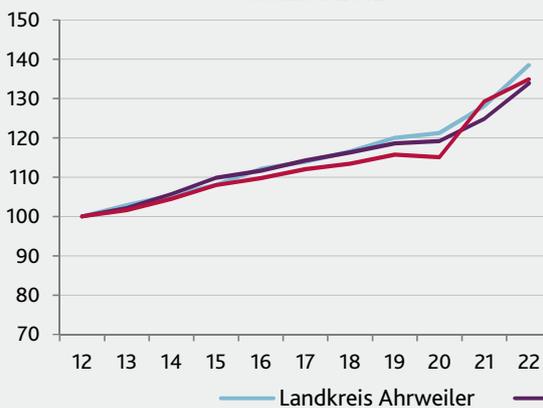
## Bruttowertschöpfung 2012–2022 nach Sektoren



## Bruttoinlandsprodukt 2012–2022

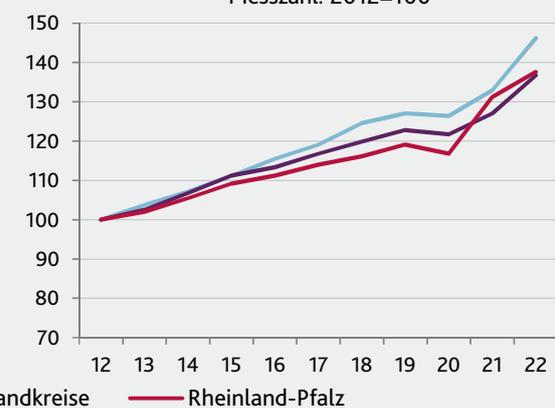
### je Erwerbstätige/-m

Messzahl: 2012=100



### je Einwohner/-in

Messzahl: 2012=100



# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

## Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

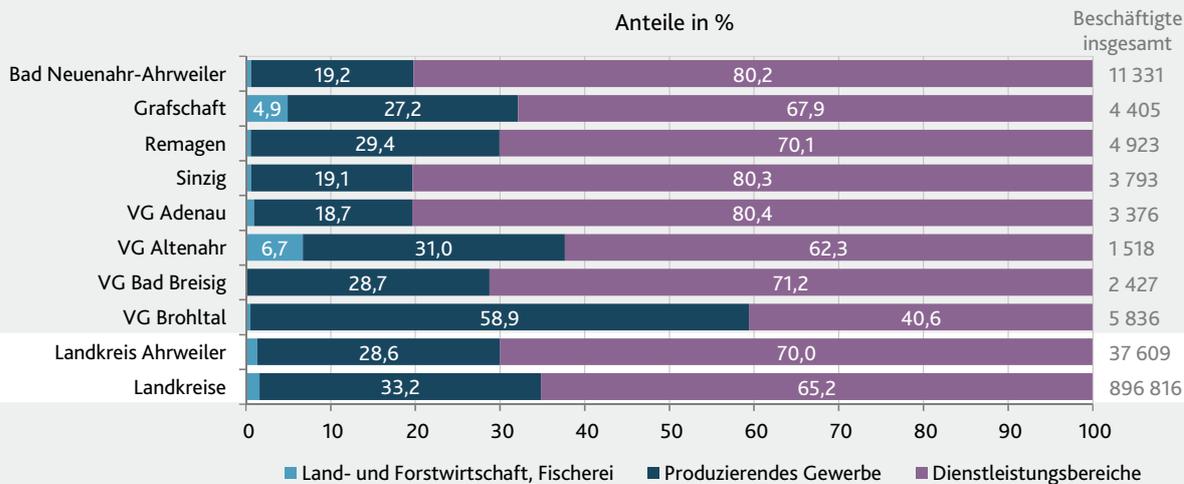
Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2024								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
Bad Neuenahr-Ahrweiler	11 331	-0,1	724	80,2	36,8		19,1	12,9	4,0
Grafschaft	4 405	12,7	632	67,9	19,6		21,1	10,1	3,5
Remagen	4 923	-1,1	451	70,1	27,9		19,6	11,8	3,8
Sinzig	3 793	-1,8	359	80,3	36,8		19,3	13,1	3,8
VG Adenau	3 376	0,1	423	80,4	31,9		23,8	10,9	5,1
VG Altenahr	1 518	5,3	241	62,3	34,3		24,6	10,4	8,3
VG Bad Breisig	2 427	-0,4	291	71,2	31,6		18,3	12,8	5,1
VG Brohlthal	5 836	1,5	497	40,6	25,1		21,1	12,0	4,9
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>37 609</b>	<b>1,4</b>	<b>479</b>	<b>70,0</b>	<b>30,9</b>		<b>20,3</b>	<b>12,0</b>	<b>4,4</b>
<b>Zum Vergleich</b>									
Landkreise	896 816	-0,2	472	65,2	31,2		19,5	12,6	4,2
Minimum	12 677	-3,9	277	55,0	24,8		16,6	11,4	3,0
Maximum	72 383	1,4	614	75,3	40,1		23,1	14,5	5,3
Rheinland-Pfalz	1 485 875	-0,1	570	69,8	30,9		20,2	12,2	4,2

## noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

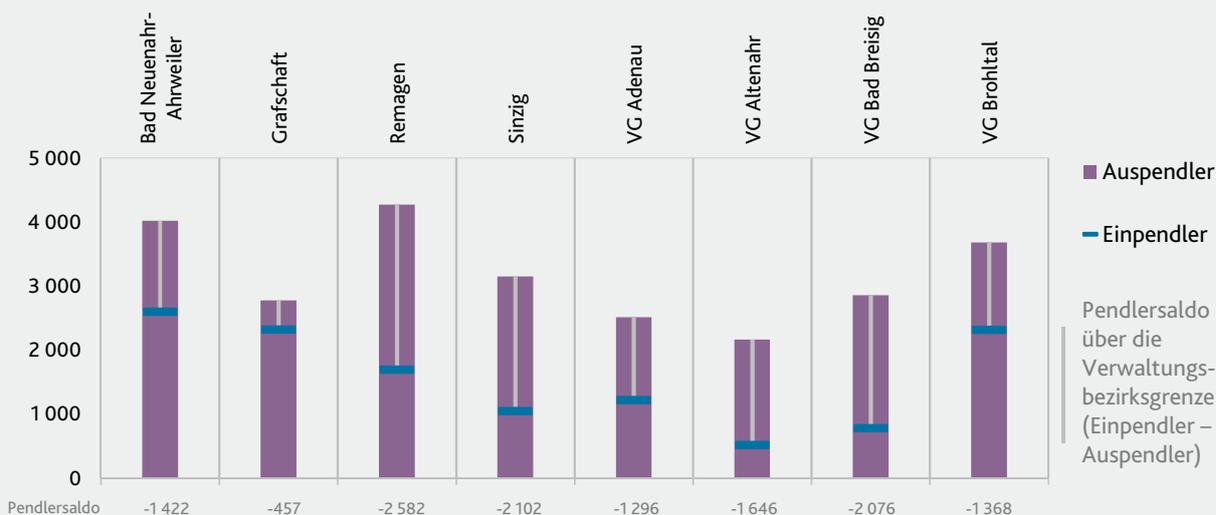
Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendleraldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
	30.06.2024					2024		
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %		Anzahl	%	je 100
Glossarziffer →	10		11		12	1		
Bad Neuenahr-Ahrweiler	10 238	4,4	65,5	20,2	-1 422	585	7,3	3,6
Grafschaft	4 581	-1,0	65,7	15,8	-457	134	4,7	2,0
Remagen	6 874	0,0	63,0	20,4	-2 582	464	9,7	4,3
Sinzig	6 738	0,9	63,9	19,2	-2 102	448	10,6	4,3
VG Adenau	5 001	-0,4	62,6	20,4	-1 296	211	2,4	2,7
VG Altenahr	4 043	2,0	64,1	19,1	-1 646	155	15,7	2,4
VG Bad Breisig	5 306	-0,1	63,6	19,7	-2 076	425	4,4	5,1
VG Brohlthal	7 761	0,8	66,0	18,0	-1 368	296	4,6	2,5
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>50 542</b>	<b>1,1</b>	<b>64,3</b>	<b>19,2</b>	<b>-12 949</b>	<b>2 715</b>	<b>7,2</b>	<b>3,5</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	1 208 395	-0,0	63,1	18,7	x	76 244	9,2	4,0
Minimum	23 897	-1,0	46,9	16,3	-35 631	1 264	-6,2	2,6
Maximum	89 148	1,1	67,5	23,3	-1 988	6 071	23,8	5,8
Rheinland-Pfalz	1 635 237	0,1	62,1	19,9	x	120 552	8,9	4,6

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

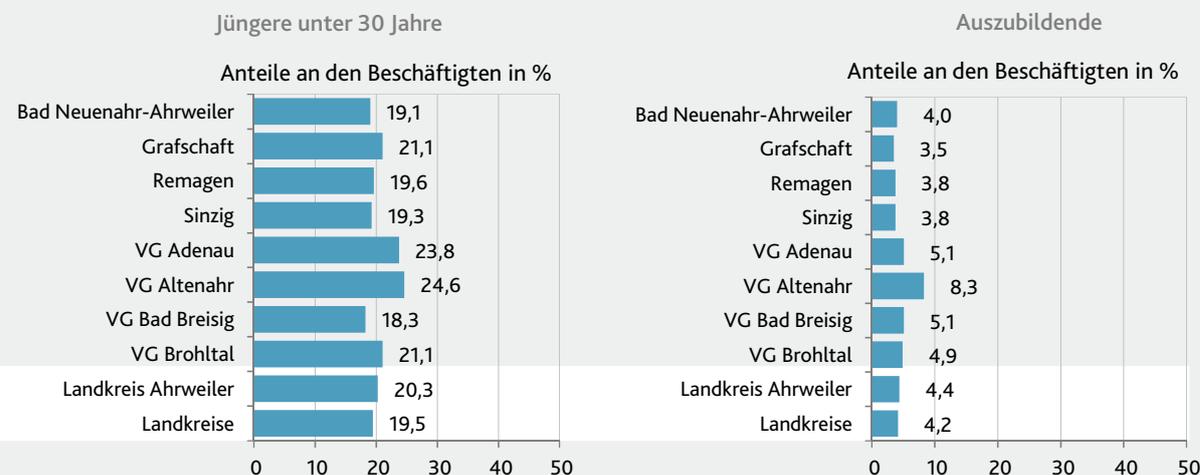
## Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2024 nach Wirtschaftssektoren



## Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2024



## Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2024 am Arbeitsort





---

# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

## Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Unternehmen<sup>1</sup>, Betriebe<sup>2</sup> und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)</b>								
1	Unternehmen	2023	Anzahl	5 729	116 377	1 996	8 738	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	6	8	5	10	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	6 087	125 500	2 211	9 383	173 097
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	86,5	85,9	83,6	88,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	11,5	11,7	9,8	13,4	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	7,4	7,7	5,3	12,8	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	15,1	13,0	10,8	15,1	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	17,3	19,1	16,2	24,8	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	39 902	.	.	.	1 568 579
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	24,5	.	.	.	17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	34,2	.	.	.	26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	20,4	.	.	.	21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	9,6	.	.	.	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	16,8	.	.	.	15,5
<b>Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz</b>								
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	5 355	110 282	1 732	8 074	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	96,7	96,8	95,4	98,0	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	7 470	169 507	1 295	19 999	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2023	EUR	1 285 442	1 427 386	725 722	2 282 014	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	31,5	27,9	16,2	52,2	19,2
<b>Gewerbemeldungen</b>								
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	1 117	24 932	435	1 834	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	15,0	14,1	12,0	15,5	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	13,0	11,5	7,9	15,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	1 015	23 184	428	1 709	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	16,1	13,5	10,3	13,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,6	10,3	6,3	14,4	11,3
<b>Unternehmensinsolvenzen</b>								
	Verfahren	2024	Anzahl	43	594	10	77	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	8,0	5,4	2,9	9,6	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	107	6 095	.	.	8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	1,3	74,7	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

## Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Betriebe und Betten</b>								
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	186	2 888	23	358	3 228
16	Betten	31.07.2024	Anzahl	14 449	190 966	1 369	19 966	222 299
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	77,7	66,1	31,3	95,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	20,1	25,4	18,4	35,7	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	112	63	10	324	54
<b>Gäste</b>								
20	Gäste	2024	Anzahl	389 067	6 211 897	45 776	626 113	8 668 794
<b>Anteile an allen Gästen</b>								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	15,5	19,0	5,1	34,2	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	27,8	48,0	6,4	64,3	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	10,5	15,9	4,8	23,9	13,3
	USA	2024	Anteil in %	5,0	5,6	0,5	57,3	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	7,0	3,6	0,9	14,6	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	49,7	26,9	10,9	58,8	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	3 017	2 037	359	9 713	2 100
<b>Übernachtungen</b>								
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	1 058 122	17 702 988	114 616	1 910 757	22 347 783
<b>Anteile an allen Übernachtungen</b>								
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	12,0	21,2	4,5	42,8	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	25,4	55,6	3,7	76,0	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	9,9	14,1	1,8	21,5	12,4
	USA	2024	Anteil in %	4,5	5,0	0,2	59,1	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	6,1	2,3	0,6	13,3	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	54,0	23,1	8,8	83,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	8 206	5 804	787	31 032	5 415
<b>Aufenthaltsdauer</b>								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,7	2,8	1,8	3,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	2,1	3,2	2,0	4,5	2,8
	Niederlande	2024	Tage	1,9	3,7	1,3	7,6	3,4
	Belgien	2024	Tage	2,0	2,8	1,3	3,5	2,6
	USA	2024	Tage	1,9	2,8	1,6	6,7	2,5
	Schweiz	2024	Tage	1,9	2,0	1,5	3,3	1,8

# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

## Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe <sup>1</sup>			Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen <sup>2</sup>		Betriebe <sup>3</sup>		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2013=100	2014=100			
Glossarziffer →	1		3		11	13
2013	6 045	100	100	2014	100	100
2014	6 078	100,5	101,8	2015	90,1	121,7
2015	5 681	94,0	95,8	2016	82,3	111,5
2016	5 785	95,7	97,7	2017	95,6	89,2
2017	5 831	96,5	98,2	2018	93,4	96,2
2018	5 840	96,6	98,5	2019	102,2	109,6
2019	5 968	98,7	100,8	2020	99,4	100
2020	5 676	93,9	96,3	2021	89,5	91,7
2021	5 587	92,4	94,4	2022	88,4	88,5
2022	5 628	93,1	95,6	2023	76,8	98,1
2023	5 729	94,8	97,1	2024	92,3	103,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen				
	%		%		
2023/2022	1,8	1,6	2024/2023	20,2	5,8
2023/2018	-1,9	-1,4	2024/2019	-9,7	-5,3
2023/2013	-5,2	-2,9	2024/2014	-7,7	3,8

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

## Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2014–2024 im Landkreis



## Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2014	588 944	100	1 572 712	100	22,8	81,0
2015	599 232	101,7	1 567 367	99,7	23,3	80,8
2016	602 975	102,4	1 573 119	100	22,1	86,2
2017	611 229	103,8	1 609 345	102,3	22,8	84,0
2018	607 757	103,2	1 587 168	100,9	22,6	85,5
2019	610 051	103,6	1 636 959	104,1	23,2	86,1
2020	.	.	.	.	.	81,8
2021	173 361	29,4	538 167	34,2	11,4	57,7
2022	261 153	44,3	697 779	44,4	15,5	58,1
2023	349 836	59,4	911 822	58,0	18,9	68,5
2024	389 067	66,1	1 058 122	67,3	20,1	77,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2024/2023	11,2	16,0	1,2	13,5
2024/2019	-36,2	-35,4	-3,2	-9,8
2024/2014	-33,9	-32,7	-2,8	-4,1

## Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

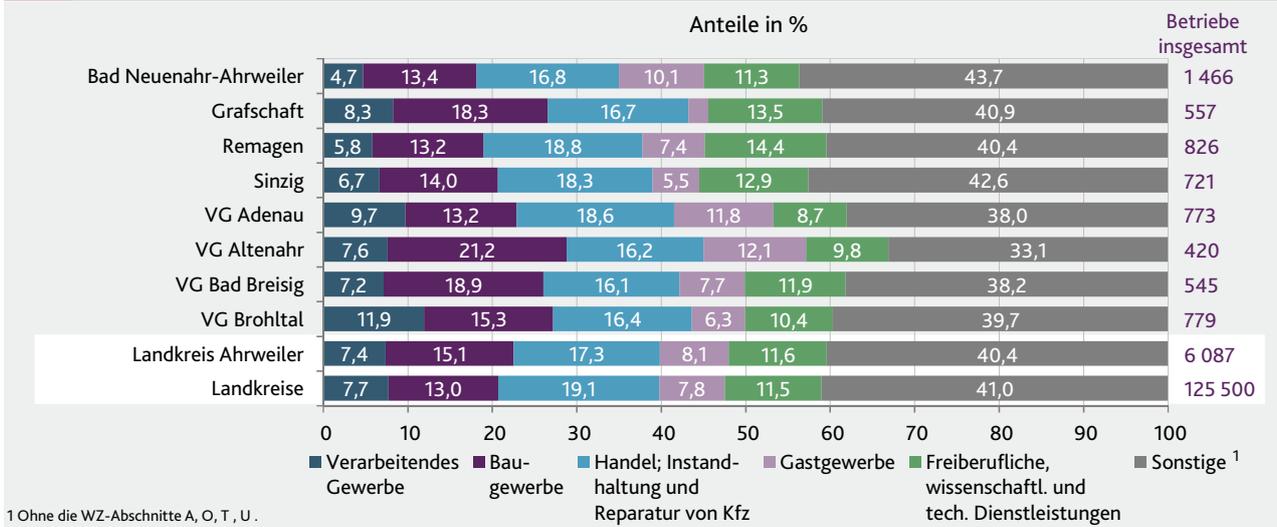
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2023									
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
	3	2	4	6	2	2	4	6		
Bad Neuenahr-Ahrweiler	1 466	84,9		4,7	16,8	11 019	23,3		11,2	13,2
Grafschaft	557	85,1		8,3	16,7	4 238	21,2		18,7	30,2
Remagen	826	86,4		5,8	18,8	5 492	23,9		20,9	18,8
Sinzig	721	88,2		6,7	18,3	4 059	28,1		14,7	19,3
VG Adenau	773	86,9		9,7	18,6	4 084	31,5		14,2	21,3
VG Altenahr	420	90,5		7,6	16,2	1 551	36,6		15,7	12,1
VG Bad Breisig	545	88,3		7,2	16,1	2 663	31,2		17,4	14,2
VG Brohlthal	779	85,0		11,9	16,4	6 796	17,2		45,3	10,7
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>6 087</b>	<b>86,5</b>		<b>7,4</b>	<b>17,3</b>	<b>39 902</b>	<b>24,5</b>		<b>20,4</b>	<b>16,8</b>
<b>Zum Vergleich</b>										
Landkreise	125 500	85,9		7,7	19,1	.	.		.	.
Minimum	2 211	83,6		5,3	16,2	.	.		.	.
Maximum	9 383	88,6		12,8	24,8	.	.		.	.
Rheinland-Pfalz	173 097	85,1		6,8	18,8	1 568 579	17,9		21,6	15,5

## Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

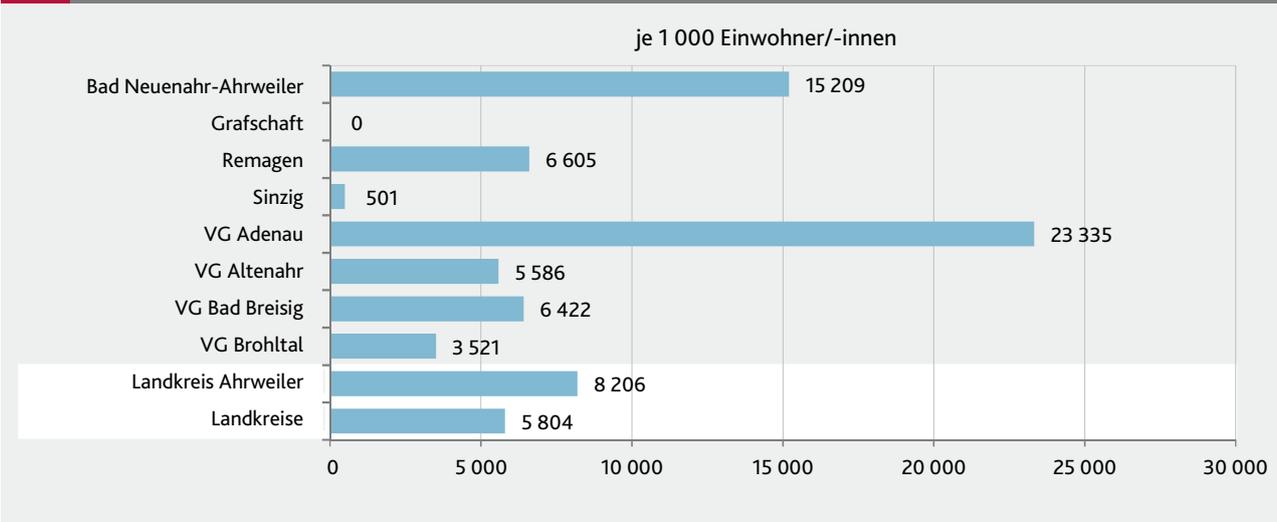
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten			
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb		Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen		
	31.07.2024				2024						
	Glossarziffer →	Anzahl				%	Anteil in %	je 1 000 Einw.			
	18	15	16		19	21		20	22		
Bad Neuenahr-Ahrweiler	54	2 675	97	49,5	42,1		45,5		3,4	4 146	15 209
Grafschaft	-	-	-	-	-		-		-	-	-
Remagen	10	1 417	80	141,7	0,4		-1,4		12,9	2 625	6 605
Sinzig	6	121	7	20,2	.		-8,0		19,8	.	501
VG Adenau	57	7 562	582	132,7	0,5		2,6		24,3	9 997	23 335
VG Altenahr	26	689	67	26,5	27,4		24,1		11,9	2 640	5 586
VG Bad Breisig	18	1 459	107	81,1	.		0,3		8,3	.	6 422
VG Brohlthal	15	526	28	35,1	-3,4		-2,6		11,9	1 733	3 521
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>12</b>	<b>14 449</b>	<b>112</b>	<b>77,7</b>	<b>11,2</b>		<b>16,0</b>		<b>12,0</b>	<b>3 017</b>	<b>8 206</b>
<b>Zum Vergleich</b>											
Landkreise	21	190 966	63	66,1	0,1		-0,2		21,2	2 037	5 804
Minimum	4	1 369	10	31,3	-9,1		-8,4		4,5	359	787
Maximum	43	19 966	324	95,5	11,2		16,0		42,8	9 713	31 032
Rheinland-Pfalz	21	222 299	54	68,9	1,3		0,4		21,4	2 100	5 415

# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

## Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023 nach Wirtschaftsabschnitten



## Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2024



---

# Bildung

---

## Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Am Wohnort</b>								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 184	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort <sup>1</sup>	2020/21	Anzahl	12 116	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	93	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen <sup>2</sup>	2020/21	Anteil in %	35,5	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus <sup>3</sup>	2020/21	Anteil in %	22,1	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	31,6	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	5,6	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	4,8	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,3	0,5	0,0	1,4	0,6
<b>Am Schulsitz</b>								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 172	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz <sup>1</sup>	2020/21	Anzahl	12 396	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	95	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen <sup>2</sup>	2020/21	Anteil in %	34,6	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus <sup>3</sup>	2020/21	Anteil in %	21,1	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	34,7	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	5,5	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	4,0	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	35,7	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	50,4	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	13,0	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	33,8	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	52,1	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz <sup>1</sup>	2020	Anzahl	1 208	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife <sup>4</sup>	2020	Anteil in %	3,7	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	15,9	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	36,0	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	2,3	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	42,1	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 583	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	50,1	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	1 106	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	88,6	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	11,4	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	4,2	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	7,6	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	8,0	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	12,7	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	6,4	4,7	-	9,2	5,5

## Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen <sup>5</sup>	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

### Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

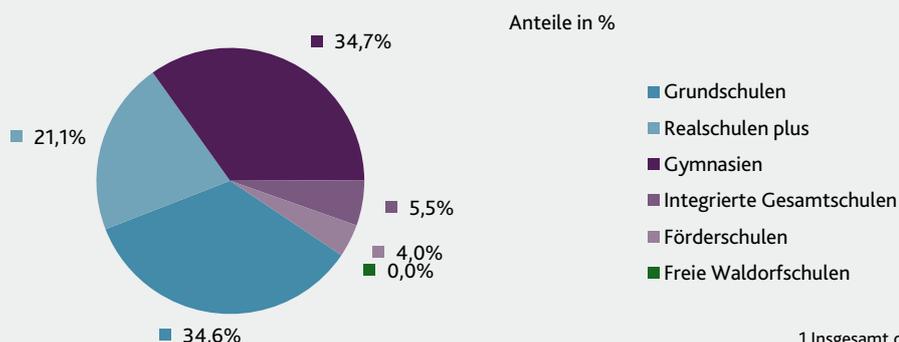
	2020/21						2020	
Grundschulen <sup>1</sup>	28	226	4 295	28,8	13,8	19	X	X
Realschulen plus <sup>2</sup>	7	121	2 614	27,9	17,1	22	508	17,5
Gymnasien <sup>3</sup>	6	114	4 304	10,1	3,6	X	616	2,9
Integrierte Gesamtschulen <sup>3</sup>	1	23	687	23,1	10,2	X	36	2,8
Förderschulen	4	49	496	30,2	22,6	10	48	14,6
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt<sup>4</sup></b>	<b>46</b>	<b>533</b>	<b>12 396</b>	<b>21,8</b>	<b>11,1</b>	<b>X</b>	<b>1 208</b>	<b>9,5</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

### Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	1	86	1 405	23,9	19,4	16	554	20,4
Berufsfachschulen	1	23	537	20,7	18,8	23	298	15,1
Duale Berufsoberschulen	1	2	8	12,5	-	4	-	-
Berufsoberschulen	1	2	39	15,4	10,3	20	27	-
Berufliche Gymnasien <sup>3</sup>	1	X	183	8,2	7,1	X	69	2,9
Fachschulen	1	14	335	18,5	9,6	24	118	8,5
Fachoberschulen	1	4	76	3,9	3,9	19	40	-
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>131</b>	<b>2 583</b>	<b>20,7</b>	<b>16,5</b>	<b>18</b>	<b>1 106</b>	<b>15,4</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

## Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen<sup>1</sup> am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

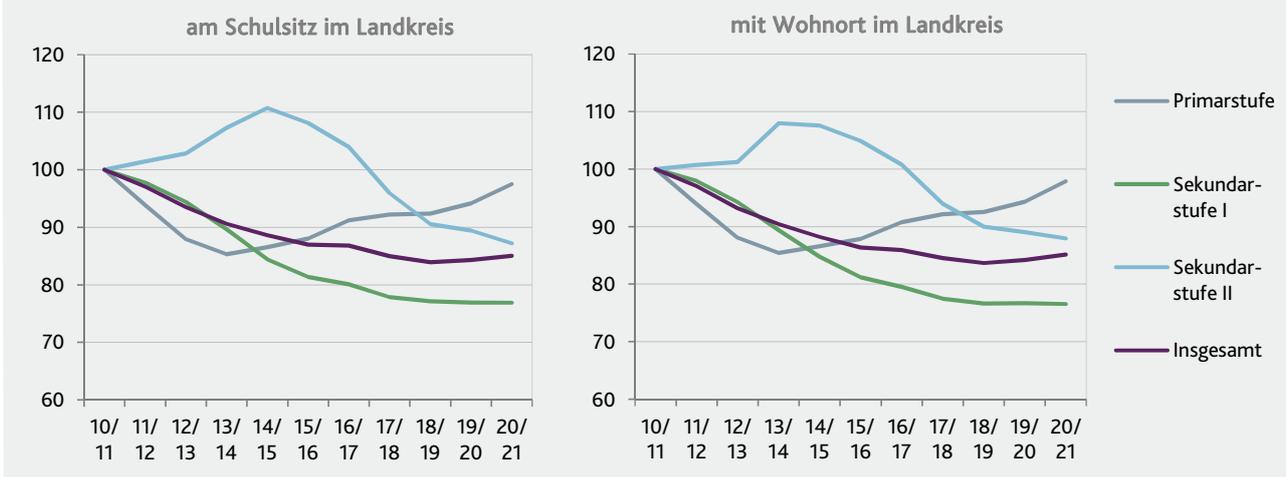
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %				Anzahl	2010/11=100	Anteil in %	
Clossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	14 578	100	31,1	55,8	12,7	5,2	2 637	100	59,5	6,9
2011/12	14 149	97,1	30,1	56,2	13,3	4,8	2 671	101,3	56,7	5,0
2012/13	13 629	93,5	29,3	56,3	14,0	4,4	2 726	103,4	54,4	5,8
2013/14	13 208	90,6	29,3	55,2	15,0	4,4	2 642	100,2	52,9	6,5
2014/15	12 913	88,6	30,4	53,2	15,9	4,7	2 744	104,1	52,4	6,5
2015/16	12 682	87,0	31,5	52,2	15,8	5,9	2 798	106,1	50,6	7,2
2016/17	12 656	86,8	32,7	51,4	15,2	8,3	2 866	108,7	50,8	10,2
2017/18	12 387	85,0	33,8	51,1	14,3	9,0	2 827	107,2	50,5	12,9
2018/19	12 234	83,9	34,3	51,2	13,7	9,9	2 665	101,1	52,6	14,0
2019/20	12 287	84,3	34,8	50,9	13,5	10,5	2 593	98,3	52,7	14,5
2020/21	12 396	85,0	35,7	50,4	13,0	11,1	2 583	98,0	50,1	16,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,9	0,9	-0,5	-0,4	0,6	-0,4	-2,5	2,0
2020/21 / 2015/16	-2,3	4,2	-1,7	-2,8	5,1	-7,7	-0,5	9,3
2020/21 / 2010/11	-15,0	4,6	-5,4	0,3	5,9	-2,0	-9,4	9,6

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



## Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte <sup>1</sup> je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
Bad Neuenahr-Ahrweiler	4 897	30,7	19,8	61,7	2 481	39,7	37,1	60,8	8
Grafschaft	395	68,6	100,0	68,6	1 062	41,2	38,7	68,6	9
Remagen	1 841	54,2	31,9	57,1	1 600	43,8	39,0	57,5	11
Sinzig	1 922	31,3	34,1	60,8	1 796	36,4	35,7	60,5	9
VG Adenau	1 345	15,9	28,6	36,9	1 105	19,4	37,1	35,4	8
VG Altenahr	539	29,3	62,3	47,0	968	22,9	34,9	48,2	8
VG Bad Breisig	432	38,7	100,0	38,7	1 246	30,0	36,0	39,9	9
VG Brohltal	1 025	27,7	64,6	35,2	1 858	21,0	36,5	36,2	10
Landkreis Ahrweiler	12 396	33,8	35,7	52,1	12 116	32,8	36,9	51,9	9
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

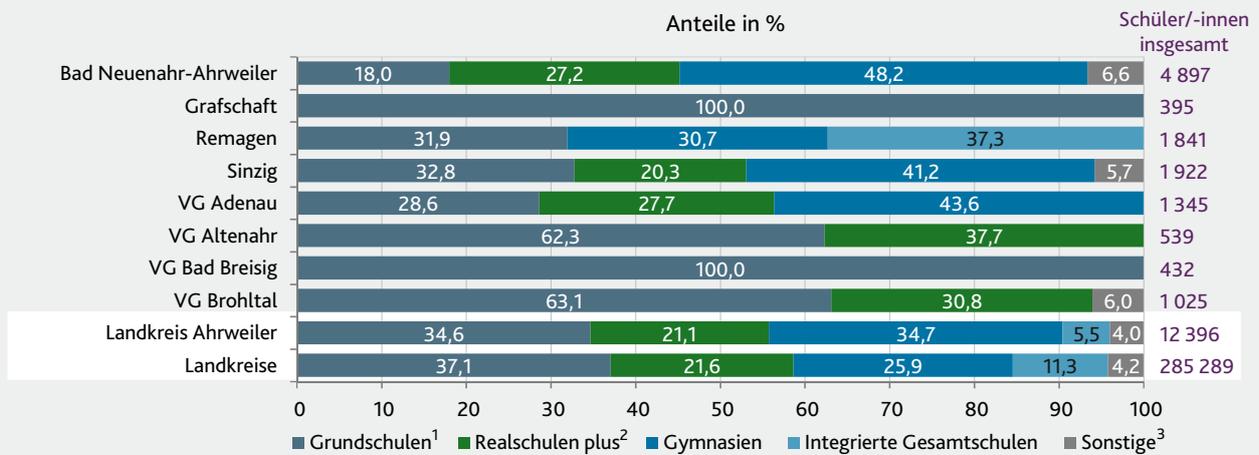
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

## Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen <sup>1</sup>		Realschulen plus <sup>2</sup>		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Glossarziffer →	Anzahl									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	882	872	931	486	-	19	2 359	869	324	149
Grafschaft	395	393	-	179	-	10	-	381	-	58
Remagen	588	603	-	158	687	320	566	420	-	64
Sinzig	630	622	390	321	-	127	792	569	110	71
VG Adenau	385	399	373	291	-	-	587	374	-	41
VG Altenahr	336	332	203	231	-	-	-	330	-	35
VG Bad Breisig	432	433	-	260	-	160	-	310	-	59
VG Brohltal	647	650	316	366	-	44	-	579	62	99
Landkreis Ahrweiler	4 295	4 304	2 213	2 292	687	680	4 304	3 832	496	576
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

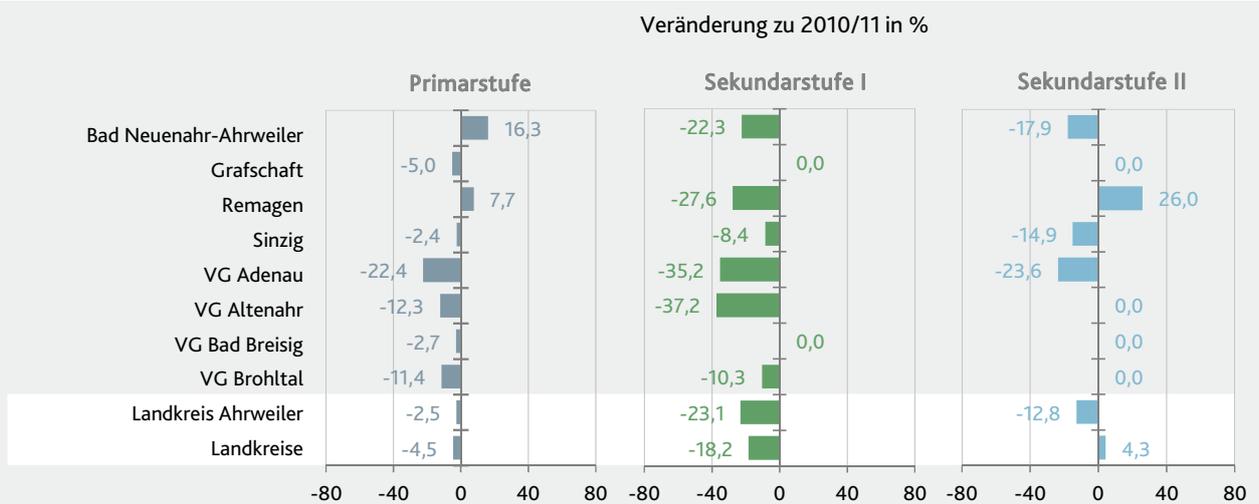
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Förderschulen, Freie Waldorfschulen sowie Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





---

# Soziale Einrichtungen

---

# Soziale Einrichtungen

## Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege</b>								
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	5 066	131 142	2 229	10 362	175 948
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	97,0	98,1	96,7	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,0	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	2,9	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	47,8	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	16,0	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	42,7	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	32,3	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	70,4	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	91,8	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	6,8	8,1	5,9	12,4	9,1
<b>Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen</b>								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	73	1 950	29	151	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	50,7	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	4 918	128 866	2 204	10 107	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	48,0	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	29,2	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	18,2	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	86,9	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	28,6	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	65,2	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	91,4	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 264	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	71,3	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	28,1	29,4	25,9	36,1	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	85,0	83,3	77,5	92,3	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	15,0	14,6	13,0	16,1	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	28,7	31,8	27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,2	2,4	1,5	3,1	2,4

## Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Pflegebedürftige</b>								
12	Pflegebedürftige	15./31.12.2021	Anzahl	8 718	182 775	4 298	13 656	241 364
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	23,3	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	13,4	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	52,6	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	10,7	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2021	Anzahl	68,0	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	6 521	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	277,5	272,2	210,8	357,7	269,3
<b>Ambulante Pflegedienste</b>								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	25	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	81	88	50	173	82
<b>Pflegeheime</b>								
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	15	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 424	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	60,6	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	93,3	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 227	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	35,9	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	57,5	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	6,5	8,2	5,1	10,8	8,5

## Soziale Einrichtungen

### Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2013	4 011	100	3 952	100	13,7	100,0	27,5	100,1	37,2
2014	4 173	104,0	4 109	104,0	15,7	99,1	32,1	97,1	37,7
2015	4 206	104,9	4 140	104,8	17,6	99,5	31,8	97,0	39,1
2016	4 383	109,3	4 326	109,5	20,0	99,3	31,8	97,6	40,6
2017	4 533	113,0	4 445	112,5	21,0	99,0	32,7	96,3	39,8
2018	4 653	116,0	4 540	114,9	21,5	99,1	33,3	95,3	41,8
2019	4 776	119,1	4 661	117,9	21,3	96,9	31,8	92,8	45,2
2020	4 951	123,4	4 819	121,9	21,5	96,0	31,2	94,5	43,2
2021	4 952	123,5	4 815	121,8	20,6	95,5	30,0	93,7	42,2
2022	4 943	123,2	4 799	121,4	18,8	97,0	31,2	92,0	45,7
2023	5 066	126,3	4 918	124,4	18,2	86,9	32,3	91,8	47,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%				% - Punkte				
2023/2022	2,5		2,5		-0,6	-10,1	1,2	-0,2	2,2
2023/2018	8,9		8,3		-3,3	-12,1	-1,0	-3,6	6,0
2023/2013	26,3		24,4		4,5	-13,1	4,8	-8,4	10,7

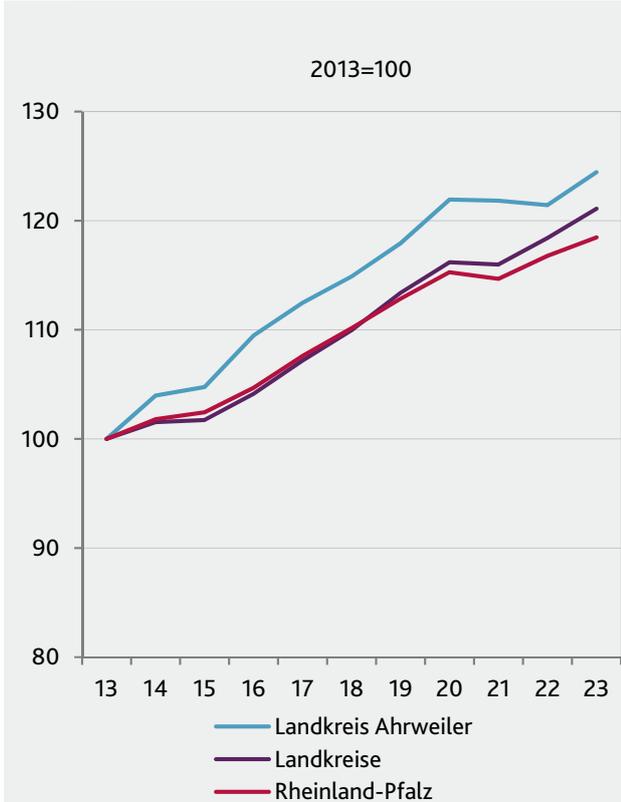
### Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige <sup>1</sup>					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
2001	3 086	100	34,7	23,7	137,7	1 326	100	10,2	75,7
2003	3 332	108,0	37,3	25,5	147,1	1 618	122,0	12,4	90,2
2005	3 524	114,2	35,3	27,0	149,9	1 585	119,5	12,1	83,7
2007	3 631	117,7	34,5	28,1	148,1	1 542	116,3	11,9	77,0
2009 <sup>1</sup>	3 961	128,4	33,6	30,9	151,8	1 753	132,2	13,7	81,4
2011	4 314	139,8	30,6	34,3	160,1	1 726	130,2	13,7	76,9
2013	4 667	151,2	29,0	37,0	168,5	1 751	132,1	13,9	76,7
2015	5 343	173,1	25,6	41,8	191,2	1 746	131,7	13,7	75,7
2017 <sup>1</sup>	6 244	202,3	21,9	48,4	213,9	1 660	125,2	12,9	71,7
2019	8 136	263,6	16,8	62,5	263,6	1 716	129,4	13,2	71,8
2021	8 718	282,5	13,4	68,0	277,5	1 424	107,4	11,1	60,6

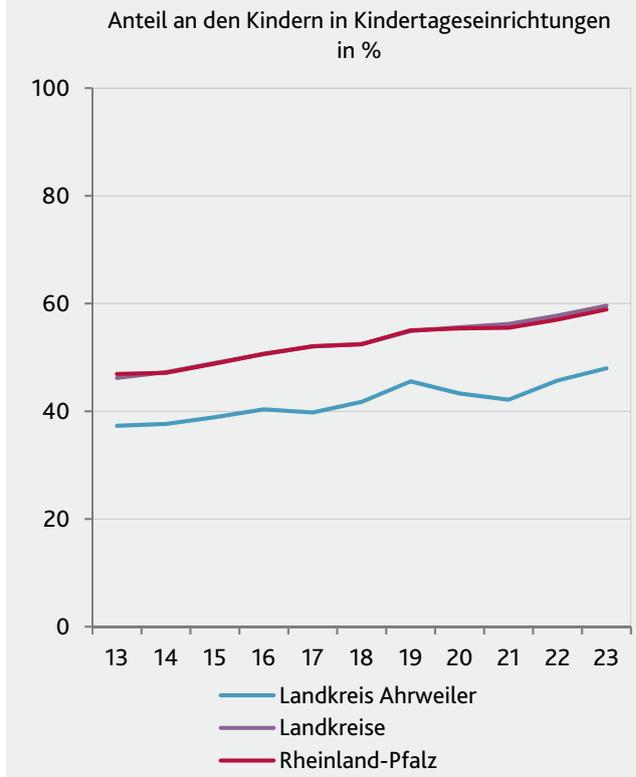
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)								
	%		% - Punkte		Anzahl		Anzahl		
2021/2019	7,2		-3,5		5,5	13,9	-17,0	-2,1	-11,2
2021/2011	102,1		-17,2		33,8	117,4	-17,5	-2,6	-16,3
2021/2001	182,5		-21,3		44,3	139,8	7,4	0,9	-15,1

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:  
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

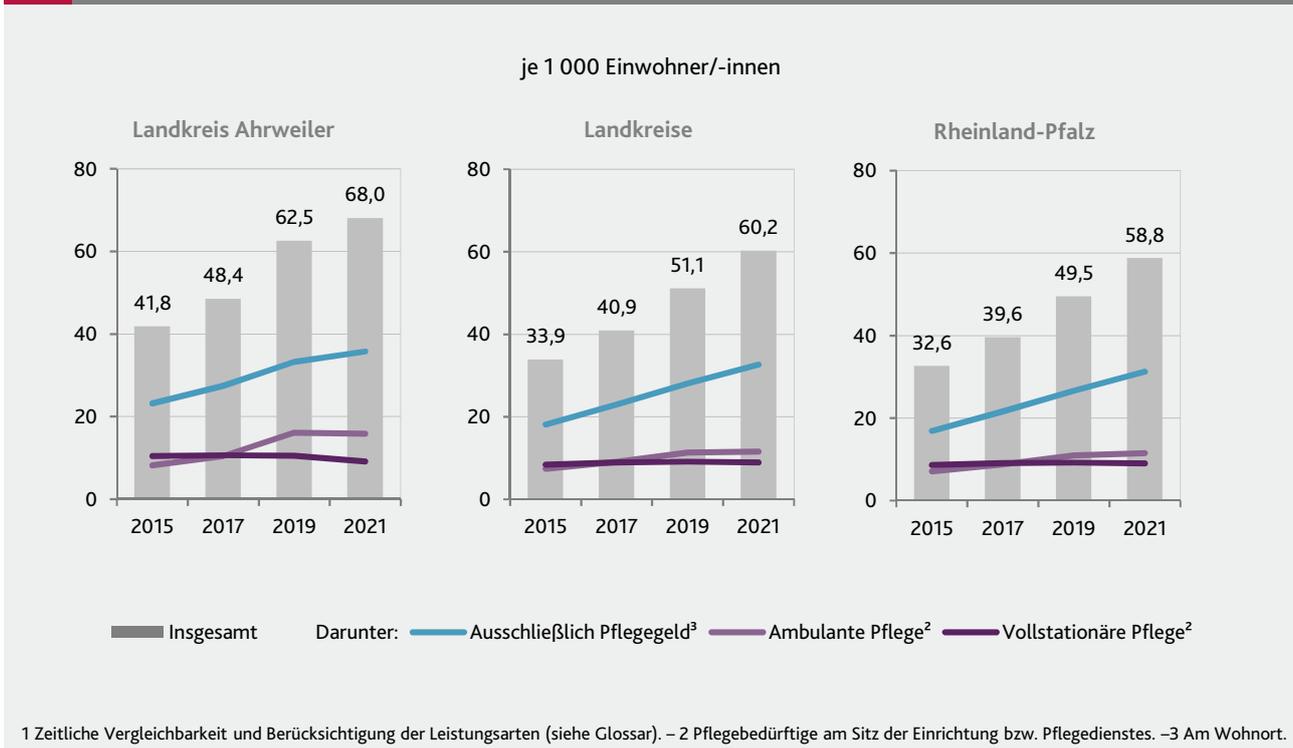
## Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



## Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



## Pflegebedürftige 2015-2021<sup>1</sup> nach Art der Leistung

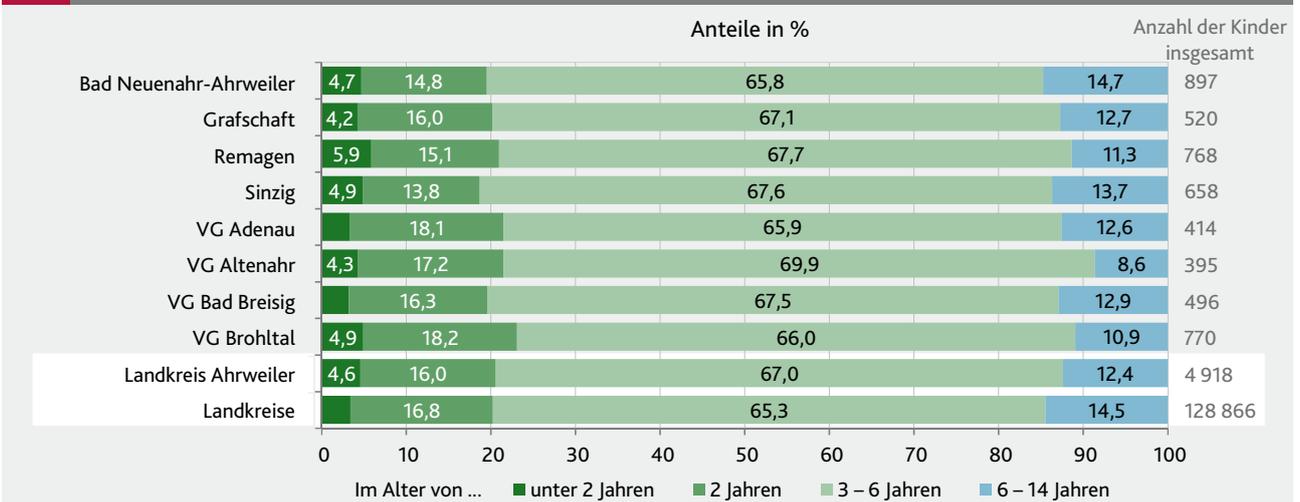


# Soziale Einrichtungen

## Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen					
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...			
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren	
			zusammen		2-Jährige				
01.03.2023									
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%			
Glossarziffer →		10, 11		6	7	8			
Bad Neuenahr-Ahrweiler	12	3	16,0	897	28,3	25,4	55,2	87,3	
Grafschaft	7	6	15,7	520	21,9	31,1	74,8	99,4	
Remagen	10	5	15,1	768	44,1	34,8	67,4	90,1	
Sinzig	8	5	14,7	658	38,0	22,0	48,7	82,9	
VG Adenau	8	5	15,1	414	20,0	30,8	75,0	95,5	
VG Altenahr	8	4	15,7	395	14,2	31,6	72,3	96,2	
VG Bad Breisig	8	5	14,6	496	43,8	24,4	61,4	88,9	
VG Brohlthal	12	4	13,6	770	15,8	33,0	82,4	98,3	
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>73</b>	<b>37</b>	<b>15,0</b>	<b>4 918</b>	<b>29,2</b>	<b>28,6</b>	<b>65,2</b>	<b>91,4</b>	
<b>Zum Vergleich</b>									
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2	
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4	
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8	
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9	

## Kinder in Kindertageseinrichtungen<sup>1</sup> in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2023 nach Alter



---

# Soziale Sicherung

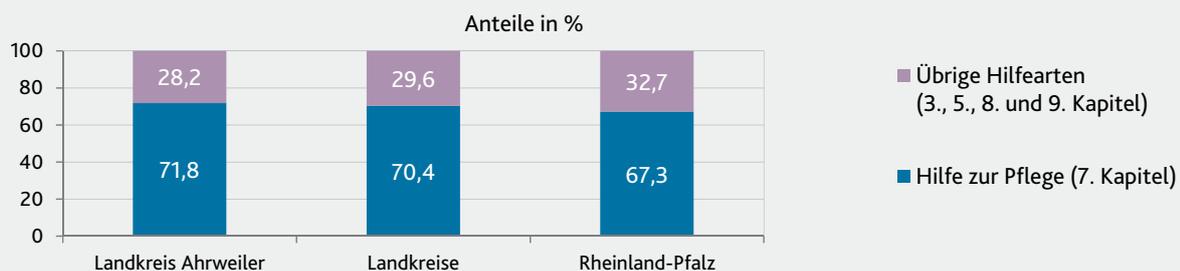
---

# Soziale Sicherung

## Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel</b>								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	8 344	169 696	3 611	15 753	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	65	55	32	77	68
<b>Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)</b>								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	1 413	36 602	571	3 970	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	11	12	4	30	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	275	6 377	88	502	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,1	2,1	1,1	3,4	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	40,4	57,0	36,7	75,1	55,4
<b>Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel</b>								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	6 931	133 094	3 000	11 783	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	54	43	28	63	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	9,5	6,4	1,0	10,5	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	86,4	89,7	84,9	96,8	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	4,1	3,9	2,1	7,5	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	432	9 174	188	944	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	3,4	3,0	1,6	5,0	3,6
<b>Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)</b>								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	1 296	32 384	615	2 943	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	12,0	12,7	6,9	19,3	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,3	93,2	82,5	97,3	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	30,6	29,9	24,1	42,2	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	679	16 690	320	1 626	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,6	91,2	83,8	95,6	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	617	15 694	292	1 317	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	99,2	95,3	77,1	99,2	95,9

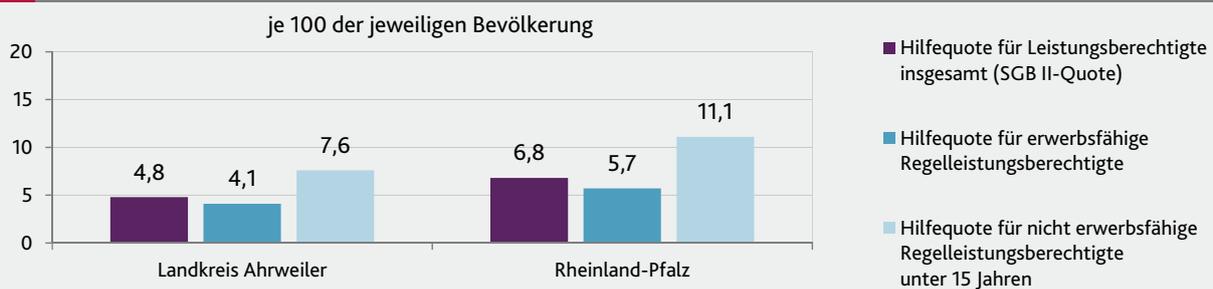
## Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



## Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)</b>								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	2 459	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	19,2	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	53,7	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,7	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	4 943	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	4 684	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	70,8	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	28,5	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,7	.	.	.	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	4,8	.	3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	4,1	.	2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	7,6	.	5,1	16,5	11,1
<b>Jugendhilfe örtlicher Träger</b>								
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	91 498	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	714	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	71,0	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	89 708	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	61 928	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	28 527	635 893	6 051	66 371	872 899
<b>Wohngeld</b>								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	735	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	5,7	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 420	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 932	1 891	1 604	2 581	1 948

### SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022



# Soziale Sicherung

## Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Glossar- ziffer →	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100
	4		6				7
2012	2 690	100	4 869	100	3 571	100	5,0
2013	2 727	101,4	4 988	102,4	3 633	101,7	5,0
2014	2 844	105,7	5 240	107,6	3 765	105,4	5,4
2015	2 966	110,3	5 520	113,4	3 939	110,3	5,7
2016	3 216	119,6	6 203	127,4	4 427	124,0	6,3
2017	3 106	115,5	6 116	125,6	4 301	120,4	6,2
2018	2 917	108,4	5 755	118,2	4 053	113,5	5,8
2019	2 630	97,8	5 125	105,3	3 592	100,6	5,2
2020	2 770	103,0	5 275	108,3	3 782	105,9	5,3
2021	2 563	95,3	4 925	101,2	3 519	98,5	5,0
2022	2 459	91,4	4 684	96,2	3 316	92,9	4,8

## Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	Glossar- ziffer →	8, 9	
2012	42 380	100	61,7
2013	48 843	115,3	64,3
2014	49 637	117,1	64,6
2015	53 113	125,3	66,3
2016	65 129	153,7	66,6
2017	64 748	152,8	65,9
2018	64 323	151,8	65,7
2019	70 852	167,2	65,5
2020	78 236	184,6	68,9
2021	79 035	186,5	67,8
2022	89 708	211,7	69,0

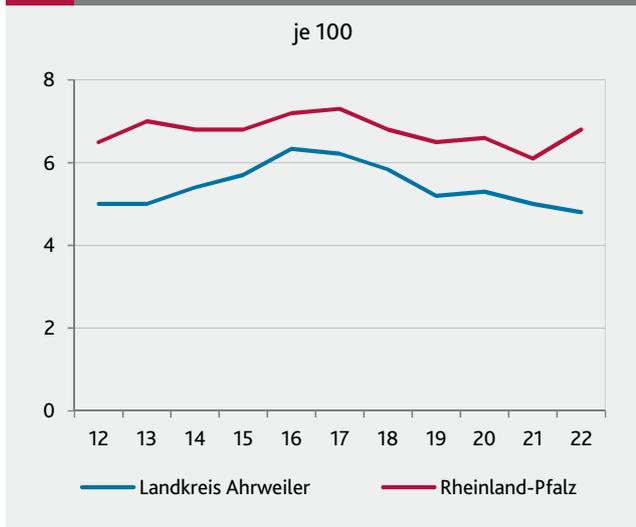
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	-4,1	-4,9	-5,8	-0,2
2022/2017	-20,8	-23,4	-22,9	-1,4
2022/2012	-8,6	-3,8	-7,1	-0,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	13,5	1,2
2022/2017	38,5	3,1
2022/2012	111,7	7,3

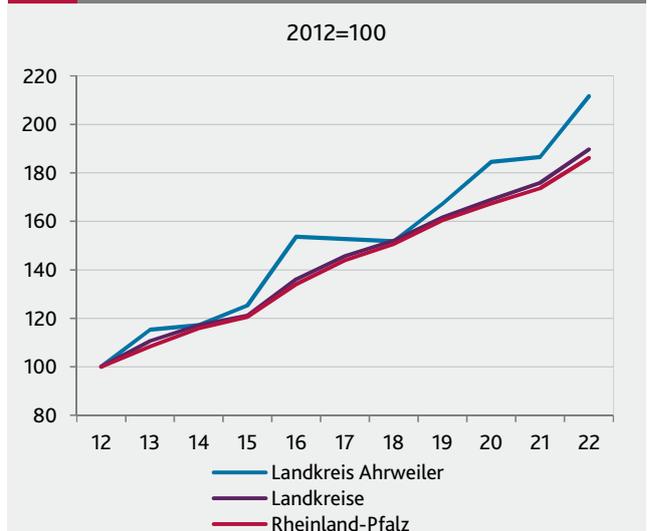
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

## Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



## Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

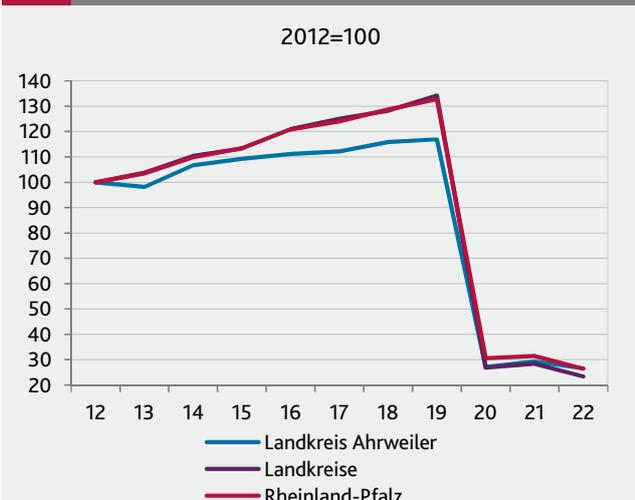
Jahr	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) <sup>1</sup>	
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfearten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben			Empfänger/-innen am 31.12.		Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.		Empfänger/-innen	
	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	% Anteil Ältere <sup>1</sup>
Glossar-ziffer →											
	1					2			3		
2012	31 412	100	1 095	100	477	30 317	100	1 202	1 050	100	54,6
2013	30 820	98,1	1 464	133,7	494	29 356	96,8	1 208	1 096	104,4	54,9
2014	33 521	106,7	1 719	157,0	479	31 802	104,9	1 219	1 170	111,4	53,8
2015	34 301	109,2	1 781	162,6	505	32 520	107,3	1 240	1 128	107,4	54,0
2016	34 930	111,2	1 708	156,0	457	33 222	109,6	1 274	1 111	105,8	54,6
2017	35 227	112,1	1 720	157,1	434	33 508	110,5	1 215	1 091	103,9	54,8
2018	36 386	115,8	1 794	163,8	514	34 592	114,1	1 210	1 141	108,7	54,3
2019	36 723	116,9	1 784	162,9	496	34 939	115,2	1 227	1 161	110,6	54,7
2020	8 543	27,2	1 440	131,5	293	7 103	23,4	476	1 316	125,3	49,8
2021	9 218	29,3	1 440	131,5	289	7 778	25,7	445	1 266	120,6	51,1
2022	8 344	26,6	1 413	129,1	275	6 931	22,9	432	1 296	123,4	52,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% -Punkte					
	%												
2022/2021	-9,5		-1,9		-4,8		-10,9		-2,9		2,4		1,3
2022/2017	-76,3		-17,8		-36,6		-79,3		-64,4		18,8		-2,4
2022/2012	-73,4		29,1		-42,3		-77,1		-64,1		23,4		-2,2

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022

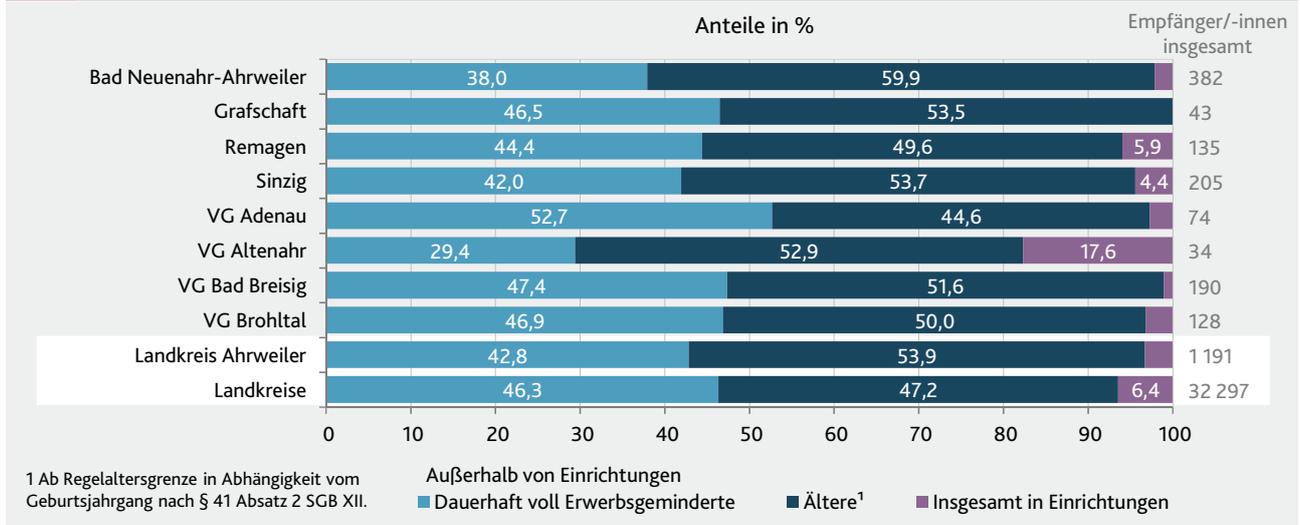


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022

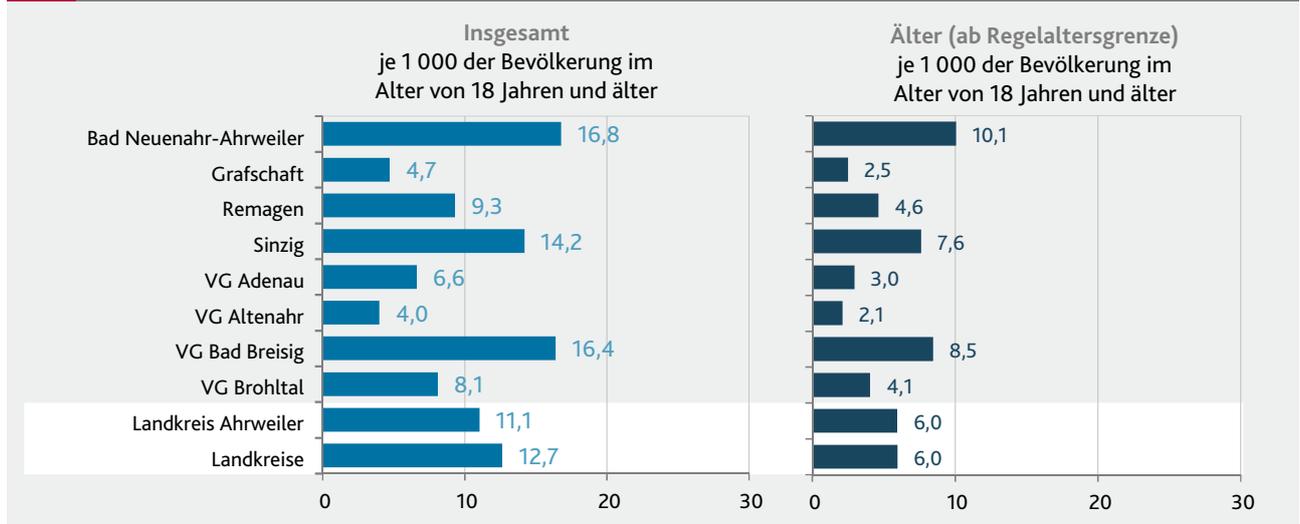


# Soziale Sicherung

## Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022 nach Lebensform und Alter



## Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022



---

# Finanzen und Personal der Kommunen

---

## Finanzen und Personal der Kommunen

### Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup>

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Einzahlungen</b>								
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	635 549	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 536
	je Einwohner/-in	2022	EUR	4 961	3 852	3 083	5 096	4 136
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	4 511	3 429	2 854	4 866	3 736
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 388	1 390	945	2 540	1 744
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	132	106	74	154	122
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 256	1 281	845	2 422	1 616
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	620	321	181	620	310
6	soziale Sicherung	2022	EUR	648	555	291	896	570
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	185	222	111	384	197
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	2,7	21,4	-36,3	89,3	18,2
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	265	200	29	583	203
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	151,3	53,5	-64,1	211,2	21,1
<b>Auszahlungen</b>								
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	681 437	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 038
	je Einwohner/-in	2022	EUR	5 319	3 717	2 968	5 319	3 864
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	4 452	3 094	2 566	4 452	3 203
	darunter							
	Personal	2022	EUR	840	878	621	1 051	937
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	1 246	558	359	1 246	552
12	soziale Sicherung	2022	EUR	1 018	931	635	1 361	1 023
13	Zinsen	2022	EUR	22	24	7	40	34
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	767	501	302	886	504
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	122,5	41,1	2,7	156,9	50,6
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	100	121	40	372	157
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	19,6	1,7	-48,5	216,7	3,7

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

## Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup>

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	-523	56	-523	1 389	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	58	335	58	1 612	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	31,2	44,9	31,2	78,0	54,5

1 Einschließlich Kreishaushalt.

## Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup>

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Steuereinnahmen</b>								
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	160 566	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 253	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	658	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	3	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	155	134	106	174	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	500	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	579	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	521	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	57	65	33	101	81
22	sonstige Steuern <sup>1</sup>	2022	EUR	16	16	7	24	22

### Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	301	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	387	399	329	480	431
	Gewerbesteuer	2022	%	366	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	91 119	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	711	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	553	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	90 399	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	706	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	157 732	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 231	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup>	2022	1 000 EUR	227 947	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 779	1 748	1 496	3 591	2 115

1 Einschließlich Kreishaushalt.

## Finanzen und Personal der Kommunen

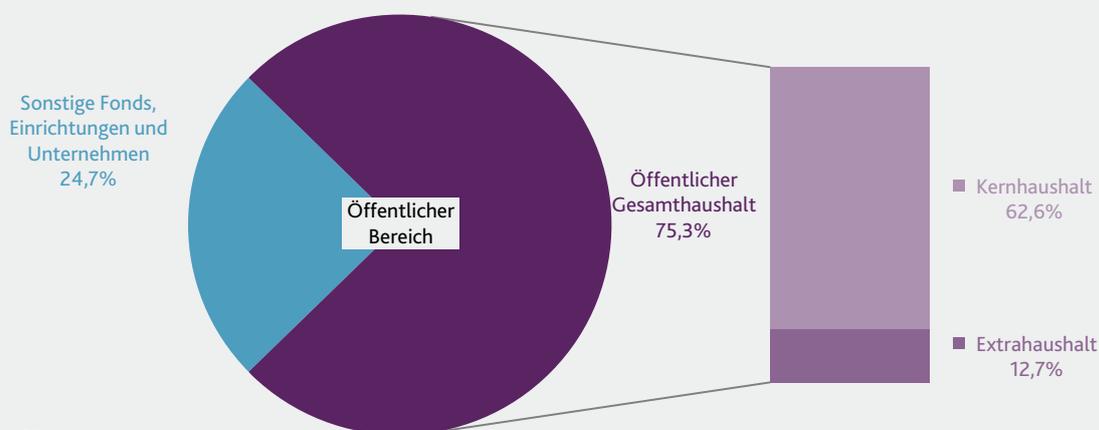
### Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich<sup>1</sup> (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	447 851	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	337 313	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	280 357	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	57,4	66,6	30,4	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	42,6	33,4	-	69,6	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	56 956	102 505	-	56 956	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	110 539	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	3 496	2 971	920	7 750	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	2 633	2 017	389	6 405	3 010
	Kernhaushalte	2022	EUR	2 188	1 983	357	6 392	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	1 256	1 320	357	2 401	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	933	663	-	4 071	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	445	33	-	445	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	863	954	179	1 938	1 659

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

### Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich<sup>1</sup> am 31.12. 2022



<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

## Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch								
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)	
			zusammen	darunter				Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben			soziale Sicherung
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen					
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in								
	1		2	3	4	5		5	7	8	
2012	2 223	100	1 989	756	46	710	180	537	174	61	
2013	2 387	107,4	2 136	799	53	746	179	476	174	77	
2014	2 593	116,6	2 298	830	54	775	196	519	166	129	
2015	2 767	124,5	2 445	893	59	834	205	582	188	134	
2016	2 808	126,3	2 572	870	76	793	214	633	147	89	
2017	3 020	135,8	2 756	963	73	891	240	659	166	98	
2018	2 981	134,1	2 825	1 072	76	996	235	609	131	25	
2019	3 296	148,3	2 923	1 142	68	1 073	249	605	197	176	
2020	3 366	151,4	2 980	1 116	147	970	207	612	251	135	
2021	5 799	260,9	5 460	1 884	826	1 058	863	580	210	130	
2022	4 961	223,2	4 511	1 388	132	1 256	620	648	185	265	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	-14,5	-17,4	-26,3	-84,0	18,8	-28,1	11,7	-11,7	104,5	
2022/2017	64,3	63,6	44,1	81,1	41,1	158,4	-1,6	12,0	170,5	
2022/2012	123,2	126,8	83,6	187,0	77,0	244,5	20,7	6,7	337,2	

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

## Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Zinsen			
			zusammen	darunter							
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung					
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in								
	10		2		11	12	13		14	15	
2012	2 231	100	1 934	486	267	909	39	248	50		
2013	2 387	107,0	2 027	518	280	648	36	294	65		
2014	2 582	115,7	2 156	555	287	804	37	351	75		
2015	2 719	121,9	2 261	594	279	865	35	367	92		
2016	2 884	129,3	2 495	616	312	980	33	327	63		
2017	2 845	127,5	2 502	640	323	947	29	264	79		
2018	2 966	133,0	2 590	659	390	946	28	282	95		
2019	3 177	142,4	2 685	708	408	958	26	397	96		
2020	3 336	149,5	2 775	730	429	945	23	458	103		
2021	6 037	270,6	5 467	744	1 566	940	21	454	116		
2022	5 319	238,4	4 452	840	1 246	1 018	22	767	100		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	-11,9	-18,6	13,0	-20,4	8,4	8,4	68,9	-14,1		
2022/2017	87,0	77,9	31,2	286,5	7,5	-23,0	190,4	27,1		
2022/2012	138,4	130,3	72,8	367,3	12,0	-43,4	209,8	100,7		

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

## Finanzen und Personal der Kommunen

### Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2012	-38	36	39,1
2013	-11	109	39,4
2014	-42	143	38,5
2015	6	184	39,5
2016	-103	77	34,9
2017	155	254	38,5
2018	85	235	41,4
2019	38	238	42,5
2020	-1	205	40,2
2021	-251	-7	34,5
2022	-523	58	31,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2022/2021	-272	65	-3,3
2022/2017	-679	-195	-7,3
2022/2012	-485	22	-7,9

### Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1,2</sup> (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2012	1 077	100	1 077	3,8
2013	1 106	102,7	1 106	5,5
2014	1 184	109,9	1 184	4,9
2015	1 236	114,8	1 221	6,3
2016	1 298	120,5	1 284	9,5
2017	1 307	121,4	1 295	9,7
2018 <sup>3</sup>	1 334	123,9	1 324	5,6
2019	1 625	150,9	1 248	4,6
2020	1 682	156,2	1 354	10,4
2021	1 990	184,8	1 710	28,9
2022	2 633	244,5	2 188	42,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%		%-Punkte
2022/2021	32,3	28,0	13,8
2022/2017 <sup>3</sup>	101,5	69,0	32,9
2022/2012	144,5	103,2	38,8

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

### Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

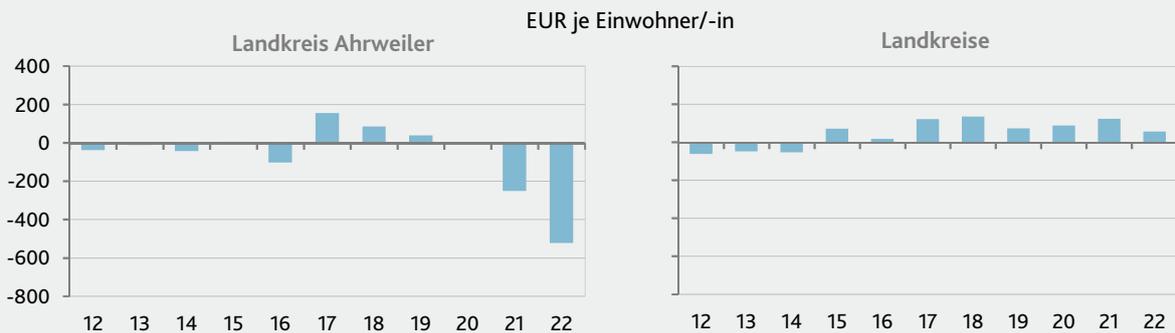
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in						sonstige Steuern <sup>1</sup>	Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup>
		Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		zusammen	darunter: Einkommensteuer				
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2012	90 309	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	93 486	103,5	103,4	105,5	102,2	103,2	103,2	113,9	102,8	103,0	104,9
2014	99 681	110,4	111,6	117,5	108,3	108,1	108,4	121,1	110,1	109,4	113,1
2015	102 905	113,9	110,4	111,2	110,0	114,9	114,2	124,5	108,8	112,1	118,7
2016	103 486	114,6	111,2	113,5	109,9	112,7	111,7	132,1	109,8	111,6	120,9
2017	112 650	124,7	118,7	112,2	122,2	123,9	121,5	145,9	116,5	120,3	131,7
2018	130 325	144,3	145,5	115,8	161,8	135,0	130,3	157,1	144,9	139,3	147,4
2019	139 118	154,0	155,3	116,4	176,6	143,5	137,3	147,9	155,1	149,1	152,7
2020	125 680	139,2	134,0	118,8	142,3	135,6	127,8	113,8	123,6	134,1	142,5
2021	139 962	155,0	149,5	108,3	172,1	151,6	144,3	81,2	141,9	151,6	162,8
2022	160 566	177,8	195,0	132,1	229,5	158,6	153,0	109,0	170,7	169,7	178,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	14,7	30,5	22,1	33,4	4,6	6,0	34,2	20,3	11,9	9,4	
2022/2017	42,5	64,3	17,7	87,7	28,0	26,0	-25,3	46,5	41,0	35,3	
2022/2012	77,8	95,0	32,1	129,5	58,6	53,0	9,0	70,7	69,7	78,2	

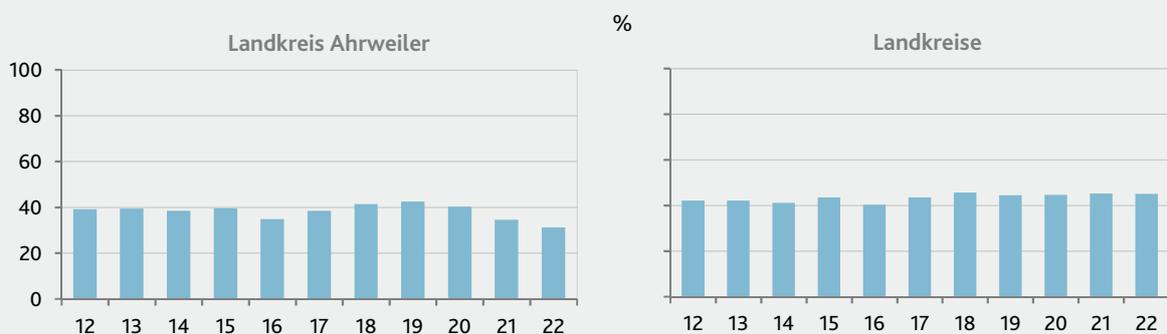
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

## Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden<sup>1</sup> 2012–2022



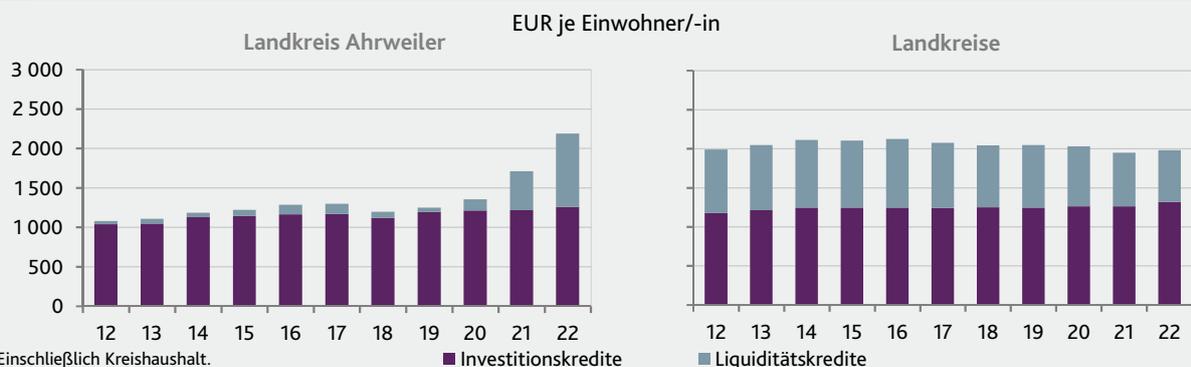
<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

## Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden<sup>1</sup> 2012–2022



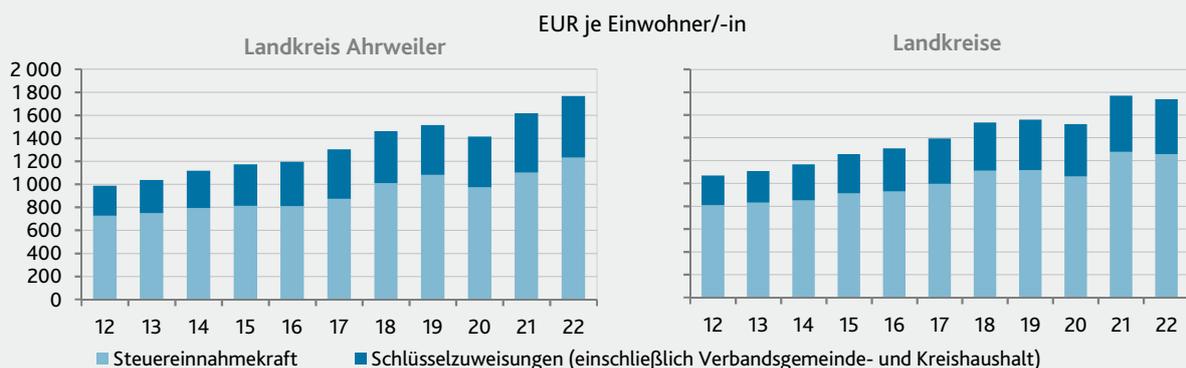
<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

## Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> 2012–2022



<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

## Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022



# Finanzen und Personal der Kommunen

## Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
	allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen		Steuern und Umlagen						
	2022									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>										
Bad Neuenahr-Ahrweiler	67 070	2 534	2 204	1 465	58	1 406	155	110	179	151
Grafschaft	41 828	3 807	3 105	2 380	70	2 310	102	54	41	662
Remagen	36 432	2 082	2 006	1 263	62	1 201	152	66	77	-
Sinzig	40 260	2 307	1 857	1 072	56	1 017	65	104	112	339
VG Adenau	38 076	2 912	2 786	1 162	51	1 111	1 099	60	125	-
VG Altenahr	60 143	6 002	5 737	1 031	66	966	385	49	265	-
VG Bad Breisig	27 087	1 969	1 800	930	57	873	109	122	112	57
VG Brohltal	42 033	2 228	1 844	1 275	56	1 219	153	51	290	94
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>352 929</b>	<b>2 755</b>	<b>2 446</b>	<b>1 312</b>	<b>59</b>	<b>1 253</b>	<b>247</b>	<b>81</b>	<b>154</b>	<b>154</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169	2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374	2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160
<b>Zusammen</b>	<b>7 777 324</b>	<b>2 533</b>	<b>2 205</b>	<b>1 348</b>	<b>66</b>	<b>1 279</b>	<b>225</b>	<b>86</b>	<b>178</b>	<b>151</b>

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) <sup>2</sup>										
VG Adenau	19 226	1 470	1 446	441	2	438	757	60	24	-
VG Altenahr	43 749	4 366	4 179	373	0	373	91	49	187	-
VG Bad Breisig	10 789	784	674	350	2	349	31	122	53	57
VG Brohltal	14 159	751	591	382	2	380	38	51	96	64
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>87 923</b>	<b>1 578</b>	<b>1 458</b>	<b>386</b>	<b>2</b>	<b>385</b>	<b>215</b>	<b>70</b>	<b>85</b>	<b>36</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Verbandsgemeinden	2 054 951	837	731	393	4	387	87	50	42	65

Kreishaushalt <sup>3</sup>										
Landkreis Ahrweiler	354 014	2 763	2 621	633	73	561	374	567	31	111
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Landkreise	5 894 029	1 920	1 825	644	41	603	95	469	45	50

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

## noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung			
			allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
2022/21							2022/D 2012–2021			
Veränderung je Einwohner/-in in %										
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	34,3	38,7	45,1	86,8	43,8	-8,1	7,7	10,6	29,2
Grafschaft	31,8	16,5	25,5	7,8	26,1	39,4	-20,4	-84,8	172,4
Remagen	13,4	10,4	12,8	83,7	10,6	15,5	7,5	0,3	-100,0
Sinzig	12,1	11,3	17,1	28,1	16,6	-43,5	32,1	33,9	478,0
VG Adenau	44,2	49,1	1,6	8,9	1,3	404,5	42,8	-11,4	-100,0
VG Altenahr	13,0	12,7	27,8	2,7	30,1	56,9	77,9	78,6	-100,0
VG Bad Breisig	-12,0	4,9	8,7	-12,3	10,4	-14,0	0,1	-29,5	-50,7
VG Brohltal	-2,3	1,8	1,1	8,8	0,8	39,9	7,1	28,0	2,2
Landkreis Ahrweiler	15,8	17,3	19,1	25,9	18,8	68,0	11,5	-0,2	64,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	2,2	1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0
VG und Ortsgemeinden	6,7	5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2
Zusammen	5,5	3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) <sup>2</sup>									
VG Adenau	96,4	101,1	-7,2	946,3	-7,7	1 529,3	42,8	-14,7	X
VG Altenahr	9,5	5,9	10,8	X	10,7	0,3	77,9	347,1	-100,0
VG Bad Breisig	6,3	2,9	5,9	634,5	5,5	17,0	0,1	168,3	58,2
VG Brohltal	2,1	4,5	3,1	X	2,7	14,8	7,7	39,7	23,3
Landkreis Ahrweiler	15,1	14,0	2,0	1 342,2	1,6	368,0	16,6	100,8	11,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,2	3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2

Kreishaushalt <sup>3</sup>									
Landkreis Ahrweiler	-29,9	-32,8	-51,5	-90,6	6,4	-47,8	11,8	20,3	824,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	0,6	0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

# Finanzen und Personal der Kommunen

## Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter							
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
2022									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	10		2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>										
Bad Neuenahr-Ahrweiler	85 416	3 228		1 869	660	217	116	31	1 245	114
Grafschaft	38 518	3 506		2 909	1 048	270	64	32	334	263
Remagen	34 901	1 995		1 704	625	317	69	23	208	84
Sinzig	43 132	2 472		1 612	669	238	103	13	813	46
VG Adenau	36 392	2 783		2 403	520	1 031	51	8	344	35
VG Altenahr	74 232	7 408		5 440	638	3 754	22	17	1 889	79
VG Bad Breisig	27 844	2 024		1 647	656	202	134	10	264	112
VG Brohltal	42 437	2 250		1 495	443	196	48	12	695	60
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>382 873</b>	<b>2 989</b>		<b>2 156</b>	<b>641</b>	<b>593</b>	<b>81</b>	<b>19</b>	<b>738</b>	<b>94</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990		2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265		1 774	623	323	64	16	395	96
<b>Zusammen</b>	<b>7 399 982</b>	<b>2 410</b>		<b>1 912</b>	<b>643</b>	<b>325</b>	<b>97</b>	<b>17</b>	<b>406</b>	<b>92</b>

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) <sup>2</sup>										
VG Adenau	13 204	1 010		910	383	353	51	2	86	14
VG Altenahr	34 722	3 465		2 751	366	2 075	22	10	689	25
VG Bad Breisig	9 767	710		604	303	54	134	7	65	40
VG Brohltal	15 693	832		530	279	78	48	7	273	28
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>73 386</b>	<b>1 317</b>		<b>1 037</b>	<b>325</b>	<b>496</b>	<b>65</b>	<b>6</b>	<b>253</b>	<b>27</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Verbandsgemeinden	2 009 248	819		652	338	111	64	7	132	34

Kreishaushalt										
Landkreis Ahrweiler	369 958	2 888		2 854	199	653	937	3	29	6
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Landkreise	5 856 207	1 908		1 783	235	233	834	8	95	29

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

## noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch						
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			darunter					
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
2022/21							2022/D 2012–2021	
Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	65,1	17,2	12,0	26,8	0,4	20,1	239,1	322,7	
Grafschaft	1,1	25,5	20,4	12,6	0,5	9,6	-45,7	58,1	
Remagen	6,3	9,2	6,1	16,3	-3,6	-14,9	18,1	11,5	
Sinzig	6,5	-0,0	11,5	-29,8	7,9	41,3	243,9	27,7	
VG Adenau	55,6	50,7	5,0	288,4	-4,0	-14,3	46,4	-2,0	
VG Altenahr	28,8	-0,8	25,2	-17,5	-43,3	55,3	739,9	-26,3	
VG Bad Breisig	-3,9	2,6	5,7	6,6	-0,2	-5,1	2,5	14,5	
VG Brohltal	6,3	2,7	7,9	5,4	-7,1	-3,2	87,6	-23,2	
Landkreis Ahrweiler	21,5	10,0	11,4	0,2	-1,9	8,1	138,8	37,7	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1	-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1	
VG und Ortsgemeinden	6,4	5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2	
Zusammen	4,7	3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) <sup>2</sup>									
VG Adenau	48,4	51,3	6,9	328,8	-4,0	-17,0	32,2	-30,7	
VG Altenahr	-18,1	-34,0	24,1	-44,6	-43,3	184,8	863,7	-49,9	
VG Bad Breisig	-7,2	0,4	2,2	-0,3	-0,2	29,2	8,2	17,1	
VG Brohltal	2,6	8,0	5,0	28,0	-7,1	2,4	107,2	-35,8	
Landkreis Ahrweiler	-8,1	-17,5	8,3	-36,4	-6,0	31,4	189,9	-26,8	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,5	5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7	

Kreishaushalt									
Landkreis Ahrweiler	-29,6	-29,2	18,5	-33,0	9,3	10,5	-19,4	-63,1	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	1,7	2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0	

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

# Finanzen und Personal der Kommunen

## Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern <sup>1</sup>
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022					
	1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in					
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Bad Neuenahr-Ahrweiler	37 274	1 409	1	237	549	532	81	9
Grafenschaft	25 222	2 296	7	125	1 445	653	55	10
Remagen	20 927	1 196	1	134	458	530	59	13
Sinzig	17 610	1 009	2	123	319	509	43	13
VG Adenau	14 624	1 118	6	192	413	444	54	10
VG Altenahr	9 620	960	5	92	240	574	31	18
VG Bad Breisig	11 958	869	1	157	192	451	33	35
VG Brohltal	22 911	1 215	4	113	512	511	69	6
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>160 148</b>	<b>1 250</b>	<b>3</b>	<b>155</b>	<b>500</b>	<b>521</b>	<b>57</b>	<b>13</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15

## noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern <sup>1</sup>
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022/12					
	Veränderung in %		Veränderung je Einwohner/-in in %					
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Bad Neuenahr-Ahrweiler	80,5	84,0	3,0	66,9	140,9	58,2	121,7	-60,3
Grafenschaft	174,4	167,7	-16,5	34,5	388,3	49,6	254,3	25,5
Remagen	64,3	49,1	-2,5	23,6	54,3	46,5	141,3	45,9
Sinzig	61,4	58,3	-0,4	10,3	100,4	49,9	134,0	86,3
VG Adenau	77,9	80,0	-3,0	48,7	147,6	55,3	113,2	20,6
VG Altenahr	55,4	70,8	11,1	-8,9	126,2	73,1	152,2	178,7
VG Bad Breisig	53,1	42,4	-7,7	23,0	55,2	43,2	81,6	43,7
VG Brohltal	61,1	55,0	-9,0	17,6	62,3	51,5	172,7	17,4
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>78,1</b>	<b>75,0</b>	<b>-6,2</b>	<b>33,2</b>	<b>129,5</b>	<b>53,0</b>	<b>137,9</b>	<b>9,4</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	67,6	62,2	-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7

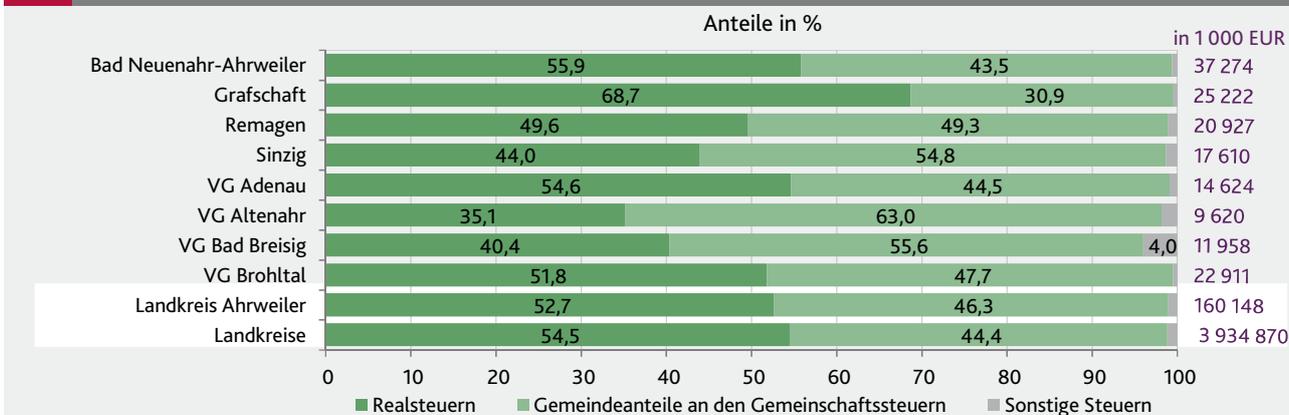
1 Ohne Kreishaushalt.

## Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

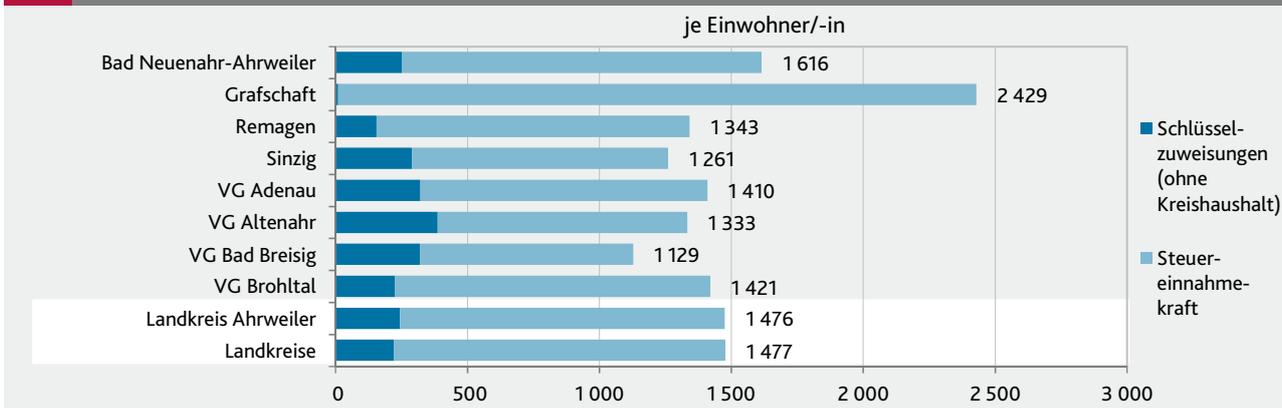
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup>	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	insgesamt	darunter: Gewerbe-steuer (brutto)				
	A	B							
	2022								
Glossarziffer →	%			EUR je Einwohner/-in					%
	3	3	3	24		25	26	27	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	300	410	380	842	604	807	1 364	1 616	X
Grafschaft	285	338	330	1 748	1 617	1 882	2 419	2 429	X
Remagen	300	365	365	642	506	646	1 187	1 343	X
Sinzig	317	376	400	474	350	449	971	1 261	X
VG Adenau	308	382	389	652	453	631	1 088	1 410	36,50
VG Altenahr	299	364	368	363	266	367	946	1 333	35,25
VG Bad Breisig	320	436	395	370	211	344	808	1 129	33,40
VG Brohltal	302	368	373	682	565	667	1 194	1 421	30,50
Landkreis Ahrweiler	301	387	366	711	553	706	1 231	1 476	33,39
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	331	399	363	758	618	746	1 255	1 477	X

1 Ohne Kreishaushalt.

## Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



## Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



# Finanzen und Personal der Kommunen

## Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	
	insgesamt	davon						
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		%			
			Betrag	Anteil				
2022								
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in			1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28		29	29		30		31

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
Bad Neuenahr-Ahrweiler	79 443	3 002		1 605	1 397	46,5	-	-	1 900	72
Grafschaft	29 589	2 693		1 965	728	27,0	-	-	7 162	652
Remagen	10 930	625		625	-	-	-	-	16 145	923
Sinzig	26 843	1 538		1 146	393	25,5	-	-	2 634	151
VG Adenau	8 067	617		617	-	-	-	-	18 188	1 391
VG Altenahr	8 842	882		882	0	0,0	-	-	14 825	1 479
VG Bad Breisig	23 068	1 677		1 120	557	33,2	-	-	25 366	1 844
VG Brohltal	18 725	993		993	-	-	-	-	18 581	985
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>205 507</b>	<b>1 604</b>		<b>1 140</b>	<b>464</b>	<b>28,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>104 800</b>	<b>818</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932
<b>Zusammen</b>	<b>3 826 125</b>	<b>1 246</b>		<b>907</b>	<b>339</b>	<b>27,2</b>	<b>45 549</b>	<b>15</b>	<b>2 793 117</b>	<b>910</b>

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Adenau	1 345	103		103	-	-	-	-	18 188	1 391
VG Altenahr	2 389	238		238	0	0,1	-	-	14 825	1 479
VG Bad Breisig	13 346	970		413	557	57,4	-	-	17 269	1 255
VG Brohltal	9 958	528		528	-	-	-	-	18 581	985
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>27 038</b>	<b>485</b>		<b>348</b>	<b>138</b>	<b>28,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>68 862</b>	<b>1 236</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Verbandsgemeinden	1 576 600	642		334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889

Kreishaushalt										
Landkreis Ahrweiler	74 850	584		116	468	80,2	56 956	445	5 739	45
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>										
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19	135 492	44

## noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt <sup>1</sup>					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs <sup>2</sup>	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen <sup>2</sup>		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
31.12.2022/12					31.12.2022/22			
%		je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
Glossarziffer →	28,32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Bad Neuenahr-Ahrweiler	331,5	339,7		135,1	X	46,5	48,1	49,8	49,8
Grafschaft	105,0	100,0		45,9	X	27,0	-15,0	-16,8	-16,8
Remagen	-46,1	-51,1		-51,1	-	-	-12,0	-13,6	-13,6
Sinzig	163,7	158,6		92,6	X	25,5	56,6	66,5	66,5
VG Adenau	25,0	26,4		26,4	-	-	-6,2	-5,5	-5,5
VG Altenahr	-26,0	-18,7		-17,4	-98,9	-1,5	-32,6	-57,1	-57,1
VG Bad Breisig	18,8	10,6		-0,5	42,6	7,5	-5,0	-5,8	-5,8
VG Brohltal	25,8	21,1		21,1	-	-	-2,5	0,3	0,3
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>77,2</b>	<b>74,1</b>		<b>29,5</b>	<b>1 028,3</b>	<b>24,5</b>	<b>3,4</b>	<b>7,4</b>	<b>7,4</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>									
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9
<b>Zusammen</b>	<b>8,6</b>	<b>5,1</b>		<b>10,5</b>	<b>-7,1</b>	<b>-3,6</b>	<b>2,2</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Adenau	-64,5	-64,1		-64,1	-	-	-7,0	-12,3	-12,3
VG Altenahr	-47,7	-42,5		-40,2	-98,9	-3,9	-40,5	-83,4	-83,4
VG Bad Breisig	28,6	19,7		-1,6	42,6	9,2	-3,5	-2,2	-2,2
VG Brohltal	24,2	19,5		19,5	-	-	-3,0	1,4	1,4
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>		<b>-11,0</b>	<b>46,5</b>	<b>9,0</b>	<b>-14,3</b>	<b>-32,5</b>	<b>-32,5</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>									
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1		7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7

Kreishaushalt									
Landkreis Ahrweiler	283,2	276,4		-25,3	X	80,2	88,3	96,1	159,7
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>									
Landkreise	-5,4	-8,4		16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

# Finanzen und Personal der Kommunen

## Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen					
EUR je Einwohner/-in		Anteil in %			%	EUR je Einwohner/-in					
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
Bad Neuenahr-Ahrweiler	-730	336	35,3	11,6	6,2	1,7	78,4	1 364	X	3 002	1 397
Grafenschaft	-97	196	36,0	9,3	2,2	1,1	81,8	2 419	X	2 693	728
Remagen	171	302	36,7	18,6	4,1	1,3	74,1	1 187	X	625	-
Sinzig	-457	244	41,5	14,8	6,4	0,8	66,5	971	X	1 538	393
VG Adenau	164	383	21,6	42,9	2,1	0,3	48,3	1 088	X	617	-
VG Altenahr	- 1 327	297	11,7	69,0	0,4	0,3	19,0	946	X	882	0
VG Bad Breisig	0	152	39,8	12,3	8,1	0,6	56,4	808	X	1 677	557
VG Brohlthal	-56	349	29,6	13,1	3,2	0,8	85,3	1 194	X	993	-
Landkreis Ahrweiler	-293	291	29,7	27,5	3,8	0,9	60,9	1 231	X	1 604	464
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	X	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	X	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Adenau	475	536	42,1	38,8	5,6	0,2	48,5	X	36,50	103	-
VG Altenahr	926	1 428	13,3	75,4	0,8	0,4	13,6	X	35,25	238	0
VG Bad Breisig	58	70	50,1	8,9	22,2	1,1	58,0	X	33,40	970	557
VG Brohlthal	-117	61	52,6	14,8	9,1	1,4	72,0	X	30,50	528	-
Landkreis Ahrweiler	253	421	31,3	47,8	6,3	0,6	37,3	X	33,39	485	138
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	X	32,43	642	308

Kreishaushalt											
Landkreis Ahrweiler	-230	-232	7,0	22,9	32,8	0,1	22,2	X	42,15	584	468
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	X	43,90	737	324

## Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022	30.06.2022/12
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

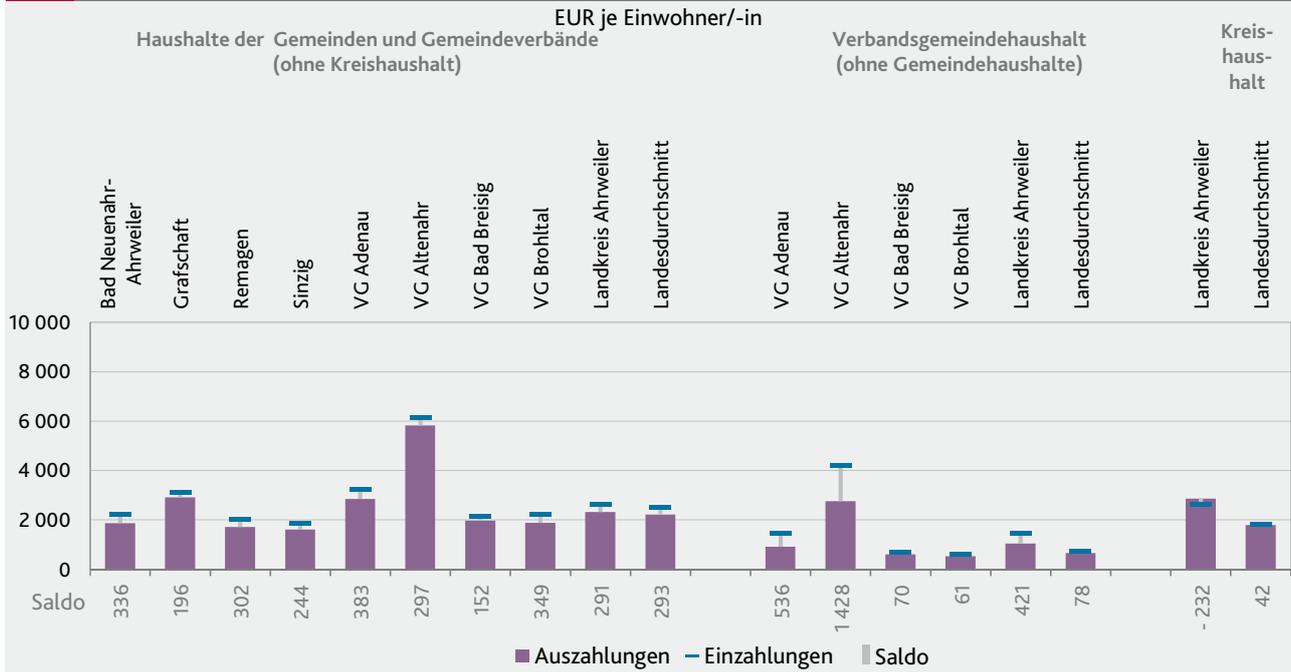
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Bad Neuenahr-Ahrweiler	330	125		15,3		295	112		16,6		30	2,4
Grafschaft	215	195		96,3		175	161		90,7		44	8,6
Remagen	215	123		60,4		180	103		53,9		41	10,8
Sinzig	235	135		38,0		195	112		34,2		40	6,3
VG Adenau	125	95		6,0		100	78		3,9		35	1,3
VG Altenahr	115	113		25,6		95	94		25,6		45	6,2
VG Bad Breisig	180	130		40,9		145	105		39,4		46	2,3
VG Brohltal	150	80		30,4		115	62		26,3		47	4,1
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>1 565</b>	<b>122</b>		<b>35,8</b>		<b>1 305</b>	<b>102</b>		<b>33,4</b>		<b>40</b>	<b>5,6</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>												
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3		42	3,8
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9		50	3,9
<b>Zusammen</b>	<b>43 705</b>	<b>142</b>		<b>28,8</b>		<b>34 475</b>	<b>112</b>		<b>28,1</b>		<b>49</b>	<b>3,8</b>

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Adenau	95	73		9,2		80	61		9,1		32	-1,8
VG Altenahr	60	62		8,8		55	55		15,6		26	-7,5
VG Bad Breisig	70	52		20,0		55	42		13,5		47	2,2
VG Brohltal	90	48		16,7		75	39		14,8		44	4,2
<b>Landkreis Ahrweiler</b>	<b>320</b>	<b>57</b>		<b>13,5</b>		<b>265</b>	<b>48</b>		<b>12,9</b>		<b>38</b>	<b>-0,1</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>												
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5		14 545	59		18,6		44	2,0

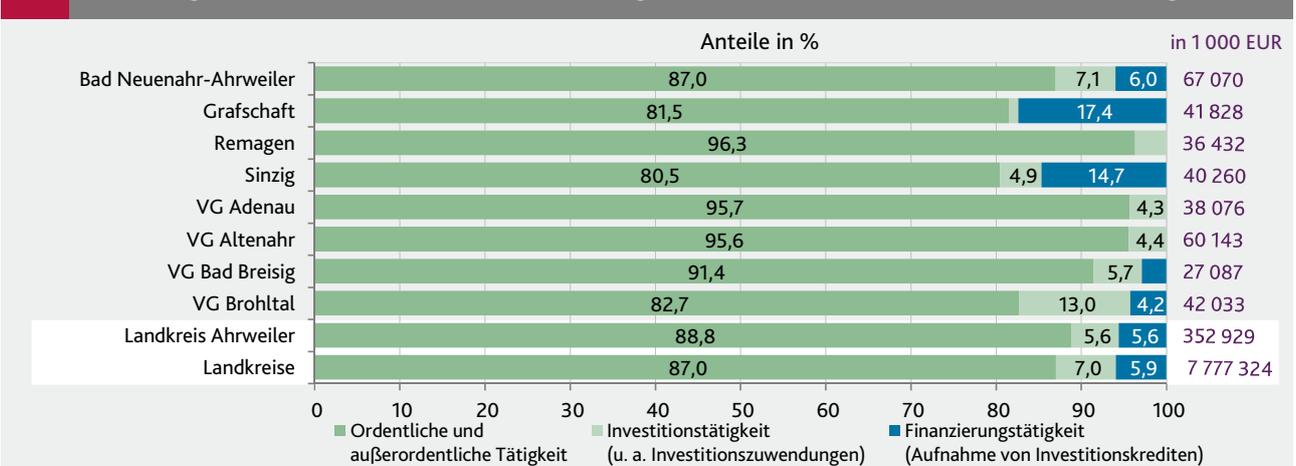
Kreishaushalt												
Landkreis Ahrweiler	615	48		65,1		520	41		71,1		38	-1,6
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>												
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9		40	0,7

# Finanzen und Personal der Kommunen

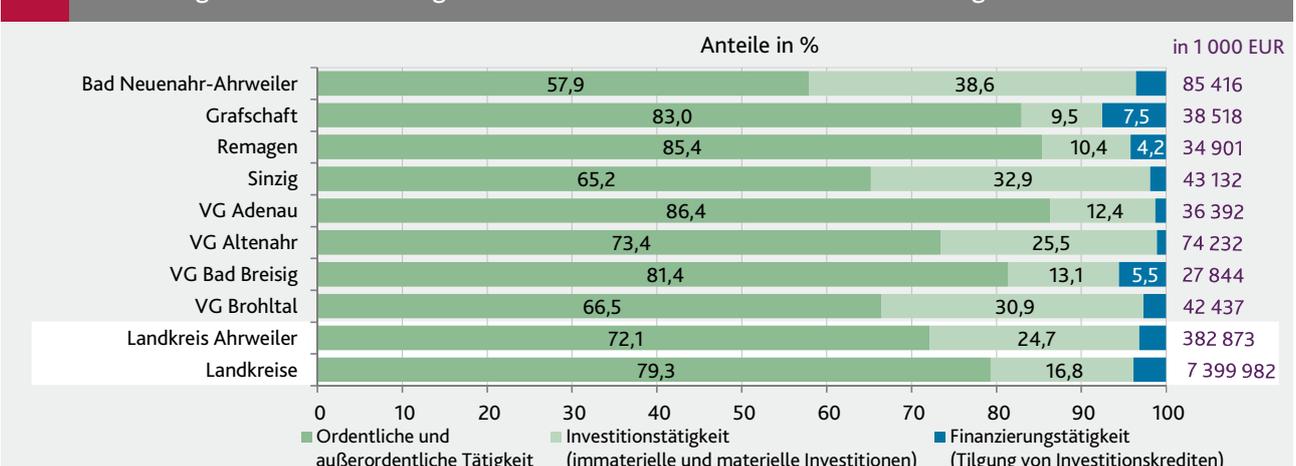
## Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



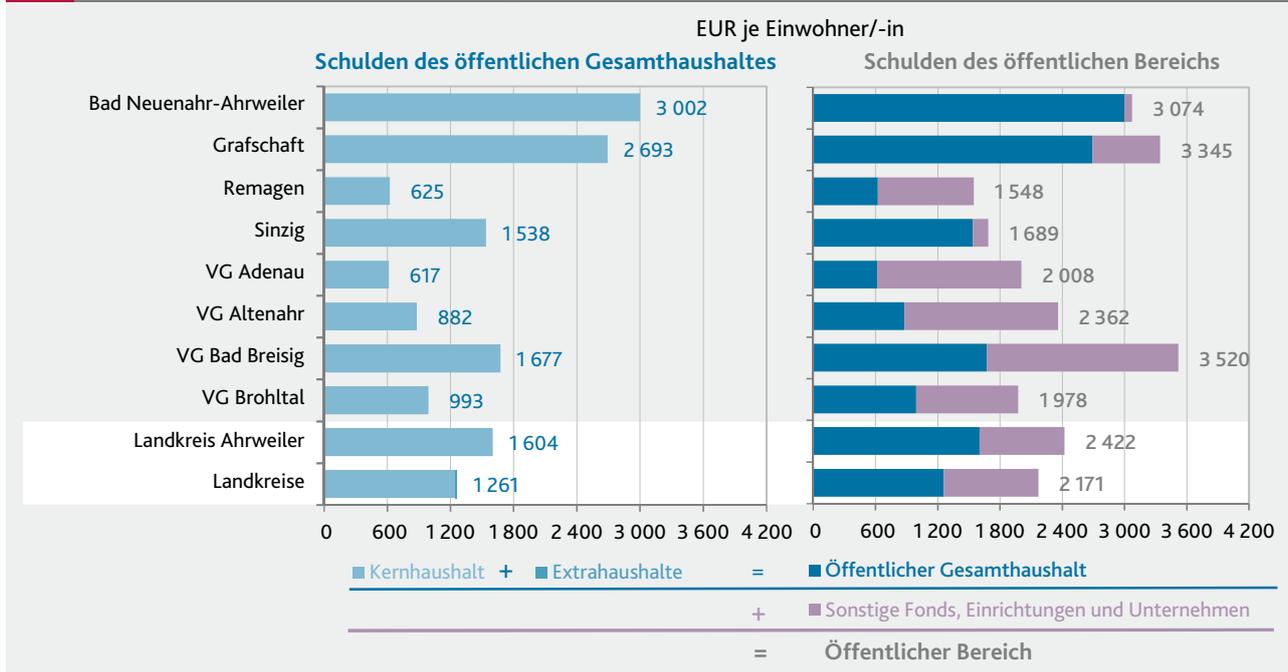
## Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Einzahlungsarten



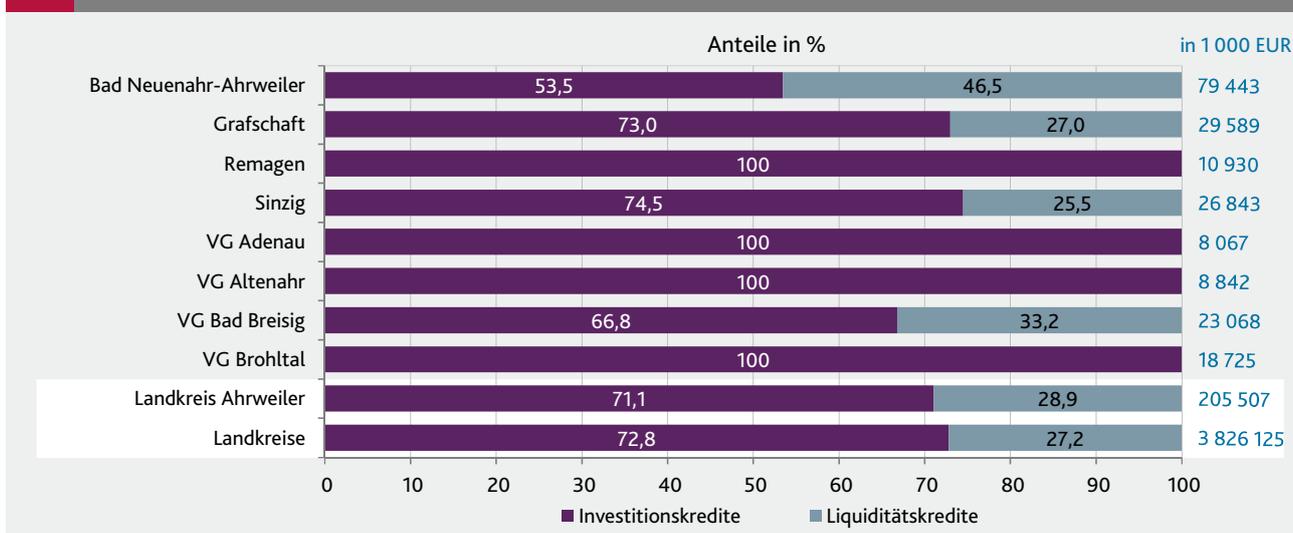
## Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Auszahlungsarten



## Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



## Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Schuldenarten





---

# Glossar

---

## 1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

### Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich.  Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p> <p>Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei „besonders guter Integration“ ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

## 2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

### Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

**Flächennutzung**

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1) basierte. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist seit 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

#### Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

### Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbefläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasst bebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6).  Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde.  Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

## Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$ .
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m <sup>3</sup>	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m <sup>3</sup> und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

## Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage.  Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel.  Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

## 3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

### Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

#### Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.  Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

## Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.  Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.  Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet.  Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

## Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.  Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.  Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

## 4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

### Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandtourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauer-camping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinbetriebe dargestellt.

### Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

## Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweiguordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossar-  
ziffer

Merkmal oder  
Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.  Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird.</li> <li>– Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat.</li> </ul> <p>Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.</p>
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

## Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen). Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt $[\text{Übernachtungen}/(\text{angebotene Betten} \cdot 365) \cdot 100]$ . Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästekünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästekünfte (Übernachtungen/ Gästekünfte).

## 5 Bildung

### Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

### Allgemeines

#### Methodische Hinweise

**Schulstruktur** Im Rahmen der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

**Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien** Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

**Berufsbildende Schulen** Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

#### Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

#### Glossar- ziffer

#### Merkmal oder Indikator

1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsmatura (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

## Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschulreife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen.  Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen.  Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

## 6 Soziale Einrichtungen

### Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

**Ganztagsbetreuung** Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

**Pflegebedürftige** Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

#### Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

## Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

## 7 Soziale Sicherung

### Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Wohngeldstatistik zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines	Hinweis
<b>Zeitliche Vergleichbarkeit</b>	
Grundsicherung für Arbeitssuchende	Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel	<p>Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.</p> <p>Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.</p> <p>Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.</p>
Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	<p>Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar.</p> <p>Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.</p> <p>Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden</p>

Wohngeld	<p>alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.</p> <p>Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietstufen sowie die neue Mietstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet.</p> <p>Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor.</p> <p>Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.</p>
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

## 8 Finanzen und Personal

### Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	<p>Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.</p> <p>Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.</p> <p>Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.</p>
----------	---

Schlüsselzuweisungen	Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.
----------------------	--

#### Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-  
ziffer

Merkmal oder  
Indikator

1	Einzahlungen	<p>Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.</p> <p>Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.</p>
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	<p>Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).</p>
3	Allgemeine Deckungsmittel	<p>Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.</p>
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	<p>Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.</p>

## Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzel betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.  Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

## Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

## Impressum

---

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet:  
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.